

**DER UNERBITTLICHE CHRONOS VERSUS
ABGEKLÄRTHEIT, ARMUT, ERFAHRUNG,
WISSEN UND DRITTES ALTER?**

Das hohe Alter in der Neuzeit – Annäherung an ein
zukunftsweisendes Thema

MARTIN SCHEUTZ

Auch in der Vormoderne dachte man über das Alter nach und nicht nur im Verborgenen (Beitrag Tersch in diesem Band); der Diskurs über Alter hatte seinen Ort durchaus auch in der Öffentlichkeit, wie im Nachfolgenden an mehreren, in verschiedenen medialen Sparten angesiedelten Beispielen verdeutlicht werden soll. (1)

Die vermutlich zwischen 1576 und 1580 entstandene Sgraffittoverzierung eines dreigeschossigen Bürgerhauses am zentralen Retzer Hauptplatz (Hauptplatz 15) zeigt in insgesamt vier verschiedenen Zonen einerseits Themen aus den Metamorphosen des Ovid sowie alttestamentarische Szenen und andererseits je zehn Lebensalterdarstellungen eines idealtypischen männlichen und je zehn eines idealtypischen weiblichen Lebenslaufes. Ähnliche Darstellungen finden sich auch auf einem nach 1582 entstandenen Sgraffittohaus in Weitra (Rathausplatz 4) oder am in den 1580er Jahren entstandenen Sgraffittohaus in Horn (Kirchenplatz 3). Diese linear angeordneten Lebensalterallegorien nehmen im öffentlichen Raum – die Hausinhaber waren angesehene, oft mit Stadtämtern beladene Bürger – offenbar breit akzeptierte Sequenzierungen der menschlichen Lebenszeit vor: In Horn etwa heißt es, den jeweiligen Lebensaltern Symbole zur Veranschaulichung des Alters beiordnend: „Zehen Jar ein Kindt [Symbol Bock], Zwanzig Jar ein Jvngling [Kalb], Dreissig Jar ein Man [Ochse], Viertzig Jar wolgethan [Löwe], Fünfzig Jar stille stan [Fuchs, Hahn], Sechtzig jar gets alter an [Wolf], Sibetzig jar ein greiß [Hund], Achtzig Jar nimer weist [Katze], Nüntzig Jar der kinder spot, Hvndert Jar ein Gnad Gott.“ (Knittler 2001: 112) Die

Tierallegorese spiegelt die Charakteristik der Alterssituation wider – die Kraft des Dreißigjährigen wird als Stier oder Ochse gesehen, in späteren Lebensabschnitten wird Kraft durch füchsische Schläue substituiert, bevor der Sechzigjährige als brummend-zorniger Wolf oder der Neunzigjährige als träg-fauler Esel allegorisch dargestellt wird. Während den Männern Vierfüßler als Altersallegorese zugewiesen wurden, ordnete man den insgesamt weniger häufig auftretenden weiblichen Lebensalterdarstellungen überwiegend Vögel zu: Auf das Küken (10), folgt die auf Liebe deutende Taube (20), dann die diebische Elster oder der eitle Pfau (30), die auf die Mutterrolle verweisende Henne (40), der Wachsamkeit symbolisierende Kranich (50), die geschwätzige Gans (60), der raffgierige Geier (70), die weise Eule (80) und die auf die Nacht verweisende Fledermaus (90) (Wanders 1983: 61–71). Die nach Geschlecht verschieden angelegten Lebensalterdarstellungen finden sich auch auf Ofenkacheln, auf Holzvertäfelungen oder etwa in Kirchen – berühmt der zwischen 1520 und 1522 geschaffene, lineare Reliefzyklus der männlichen und weiblichen Lebensalter auf der Emporenbrüstung in der St. Annenkirche zu Annaberg im Erzgebirge. Erst um 1540 kam die Darstellung von Lebenstreppe (etwa durch den Augsburger Jörg Breu d. J.) auf; den meist vier oder fünf aufsteigenden Stufen – der Höhepunkt des Lebens lag darstellerisch auf dem 40. oder 50. Jahr – stand antithetisch die absteigende Treppe des Alters gegenüber. Unter der Brücke wartete je nach Darstellung das Jüngste Gericht oder lauerte der allzeit bereite Sensenmann. Diese in der Regel von Tiersymbolen begleitete Ikonographie von Alter war in Europa weit verbreitet und erlebte im 19. Jahrhundert einen Höhepunkt, verschwand aber in den Jahren vor dem Ersten Weltkrieg nahezu vollständig aus dem europäischen Bildgedächtnis. Einerseits stabilisierten diese Bilddarstellungen die als Auf- und Abstieg wahrgenommenen Lebensalter und regulierten die Generationenbeziehung, umgekehrt legitimierte die Treppe die Verdrängung der Alten durch die Jungen, während es den Alten umgekehrt eine Erklärung für diesen Vorgang lieferte. Die im öffentlichen Raum angebrachten Lebenstreppe sind als „Konzepte zur Regulierung der Generationsverhältnisse“, die einen „zwischen-generationalen Erwartungshorizont“ schaffen und verfestigen sollten (Göckenjan bei Ehmer 2002: 64), bezeichnet worden. Das Modell der Lebenstreppe hatte seine Entsprechung aber auch in der lebensweltlichen Praxis der Vormoderne: Besitzakkumulation war in der ersten Hälfte des Lebens angesagt, danach folgten eine regional differenzierte Form der Besitzübergabe – etwa in Form des Ausgedinges – und ein deutlicher Rückgang des Vermögens ab dem fünfzigsten Lebensjahr (Ehmer 2005: Sp. 271).

(2) Das zwischen Realismus und Idealisierung pendelnde Porträt als Darstellung eines Individuums bekam in der Frühen Neuzeit zunehmend Bedeutung, indem es einerseits die Körperlichkeit des Dargestellten zu einem bestimmten Zeitpunkt dokumentierte, andererseits aber auch dem Auftraggeber (der häufig mit dem Porträtierten zusammenfiel) die Kontrolle über die Darstellung und deren Form beließ. Nicht nur die Porträts des Augsburger, mit den Fuggern zusammenarbeitenden Kaufmanns Matthäus Schwarz (1497–1574) (Groebner 1998), der den Zeitpunkt der Porträtaufnahme und sein Alter notieren ließ, sondern auch habsburgische (Kinder-)Porträts oder zunehmend adelige und bürgerliche Auftraggeber finden sich darunter. Die naturwissenschaftliche Darstellungsweise von krankhaft modifizierten Körpern oder ungewöhnlichen Lebensschicksalen fand schon in die frühneuzeitlichen Personenbildnisse Eingang. Zwergmensen, verwachsene Hofnarren, aber auch Bildnisse von außergewöhnlich alten Menschen finden sich in den zunächst adeligen Bildersammlungen wieder. Umgekehrt fand auch eine neue Wertschätzung des Alters statt, indem man in Verwirklichung eines alten Menschheitstraumes vermehrt Greisinnen und Greise bildlich als eine Art Triumph des Lebens bzw. der verbesserten Medizin (vor allem der Diätetik) über den Tod darstellte. Alter als Autorität verstanden fand auch auf dem Original eines um 1720 von Karl Unterhuber gemalten Bildes in der kaiserlichen Gemäldegalerie (damals Stallburg) – zeitgenössische Repliken belegen das Interesse an diesem Bildmotiv – Ausdruck: Auf dem Bild werden der 1695 älteste Bewohner der habsburgischen Länder und seine Frau abgebildet: „Janos Rovin Seines Alters 172 und Sara dessen Eheweib 164 jahr alt, graeci ritus, seynd verheurathet 147 jahr. beyde gebürtig und wohnhaft zu Szadova in den Caranschener District Temesvarer Banat, dessen leibl: Kunder 2 söhn und 2 Töchter noch in Leben, der jüngste sohn ist bei 90 jahren und dieser hat 2 Uhrenckeln davon eines 35 der andere 27 jahr alt ist.“ (KHM Gemäldegalerie Inv. Nr. 2439; Polleroß 2004: 1008, 1024; Borscheid 1989: 202f) Das hohe Alter und die als „Siegestrophäe“ angeführte lange Generationsfolge von Kindern, Enkeln und Urenkeln schienen dem Maler wichtig. Vor allem die Über-Hundertjährigen wurden schon in der Frühen Neuzeit als Berühmtheiten gehandelt und an Fürstenhöfe eingeladen bzw. galten Reisenden als touristisches „Must“. Neben den Lebensaltersinnbildern (etwa den *puer senex*-Bildern, dem Erwachen des Kindes im Alter) treten seit dem 17. Jahrhundert verstärkt Bilder alter Frauen als bildliche Repräsentationen von Frömmigkeit und Religiosität (Chvojka 2003: 72–96, 169–188), daneben auch anti-thetische Gegenüberstellungen von Großeltern und Enkelkindern, auf.

Das Alter als Ausdruck von Armut, Einsamkeit und Todesnähe war durch die gesamte Neuzeit ein starker Bildimpuls, das mit der Brille auf der Nase dargestellte lesende (oder bei Frauen handarbeitende) Alter, das fromme und mitunter bigotte Alter, das habgierige oder das wollüstige Alter – etwa im Bild des ungleichen Paares – hatte lange Konjunktur (Beitrag Telesko). Der lächerliche Pantalone, ein alter gebrechlicher Mann, der stutzerhaft möglichst jung wirken möchte, und der gesetzte Dottore nahmen in der italienischen Comedia dell'Arte als Altersallegorien einen festen Ort ein (Bothelo 2005: 138–140). Erst mit dem in „Moralischen Wochenschriften“ entfachten Altersdiskurs der Aufklärung wird eine neue Phase der Altenverehrung eingeläutet (auf breiter Quellenbasis Borscheid 1989).

(3) Einmal pro Jahr fand am Gründonnerstag eine nicht nur in der höfischen Öffentlichkeit breit rezipierte Zeremonie des Kaisers, der Kaiserin und – so noch lebend – der Kaiserwitwe statt, die in der Nachfolge Christi (Johannesevangelium 13) vollzogene Fußwaschung bei Hof. Der systemstabilisierenden Imitatio Christi auf Seiten des Kaisers entsprach auch andererseits eine Schaustellung des hohen, hilflosen Alters im öffentlichen Raum. Zwölf alte Männer (beim Kaiser) bzw. zwölf alte Frauen (bei der Kaiserin bzw. Kaiserwitwe) wurden nicht nur vor der Fußwaschung ausführlich medizinisch untersucht und neu gewandet, sondern anlässlich der in der meist im Rittersaal der Hofburg abgehaltenen Zeremonie auch „ausgestellt“. Die in großer Zahl gedruckten Teilnehmerlisten führen nicht nur die Namen, sondern auch das jeweilige Lebensalter der Gewaschenen an, wobei – nahezu statistisch – als Betonung der Alterswürdigkeit auch immer die summierten Lebensalter am Fuß der Teilnehmerliste ausgeworfen werden (Bild, Scheutz 2005). Die Alten kamen schon im Vorfeld mit Supplikationen ein, um bei der Fußwaschung dabei sein zu dürfen. Neben der Betonung der Treue gegenüber dem Kaiserhaus, des „ordentlichen Lebenswandels“ und der sauberen, nicht von Wunden entstellten Füße kam vor allem dem „hohen Alter“ große Bedeutung bei der Auswahl der Alten zu (sogar Taufscheinfälschungen kamen vor). Neunzig- oder hundertjährige Teilnehmerinnen und Teilnehmer an den Fußwaschungen waren keine Seltenheit. Das materielle Angebot an die Alten war verlockend: Den ältesten Bewohnern der Stadt wurden von einem der ältesten europäischen Herrscherhäuser als Ausdruck der *Pietas Austriaca* nicht nur die Füße gewaschen, die Teilnehmer wurden auch mit Kleidern, einem Hut und Schuhen sowie mit höfischem Essen bedankt und in Fiakern nach Hause gebracht. Sie erhielten Wein und als Erinnerung eigene Fußwaschungskrüge und einen Metallbecher.

SPECIFICATION
 Der 12. Auserwähltesten Männer /
 Welche an dem
Entlaß-Tag /
 In der Kayserl. Haupt- und Resi-
 denz- Stadt Wienn / von Thro Kayserl. May-
 zu Dero Fußwaschung Allergnädigst seynd an-
 vnd aufgenommen worden.
 Den 8. April Anno 1694.

N.º	Namen	Jahr.
	Augustin Ablasser	98.
	Elias Rothenhovet	95.
	Claudi Fey Orator	93.
	Martin Hani	93.
	Hans Tragner	93.
	Caspar Sturm	81.
	Simon Schneider	81.
	Hans Steger	78.
	Johann Adam Schiffereder	75.
	Hans Jäger	74.
	Johann Pfeiffer	72.
	Sebastian Müllner	59.
	Summa der Jahre	992.

Bildquelle?

(4) Der englisch-irische, in geistiger Umnachtung verstorbene Satiriker Jonathan Swift (1667–1745) verfasste in seiner Zeit als anglikanischer Geistlicher 1726 eine gegen die vielfältigen menschlichen Schwächen gerichtete Satire über den Schiffsarzt Gulliver, der zuerst seine unfreiwillige Reise zu den Zwergen (den Liliputanern), zu den Riesen, dann nach Laputa, Balnibari, Glubbudrib, Luggnagg und Japan und schließlich zu den affenähnlichen Yahoos und den vernünftigen Pferden, den Houyhnhnms, beschreibt. Der spitzzüngige Swift, dem man zeitgenössisch Menschenhass vorwarf, bekannte selbst, dass er die Welt mit seiner schon bald zum Bestseller avancierten Satire „nicht ergöt-

????

zen, sondern ärgern“ wolle (Swift 1726/2006: 488). Sein Held Gulliver durchquerte auf seinen vier Pazifikreisen jeweils in sich geschlossene utopisch-satirische Welten, die den tiefen, aufklärerischen Zweifel des Autors Swift an der menschlichen Vernunft erkennen lassen. Im dritten Buch gibt der Erzähler anlässlich des Besuchs von Luggnagg auch eine dystopische Beschreibung der sozialen Umstände im Land der als gastfreundlich und höflich gelobten Luggnaggianer wieder. Ein Einheimischer fragt ihn nach den Struldbruggs, den unsterblichen Einwohnern der Insel. Der Reisende wird von den Einheimischen mit einer gewissen Hinterlist aufgefordert zu schildern, „wie ich mein Leben einrichten würde, wenn ich unsterblich wäre“. Verlockt von diesem „wunderbaren“ Thema fabuliert Gulliver los: Durch Sparsamkeit und Geschick würde er es in zweihundert Jahren zum reichsten Mann des Königreichs bringen, weiters würde er von Jugend an studieren und schließlich würde er alle Ereignisse seiner Zeit aufzeichnen, so dass er schließlich als alter Mensch „ein lebendiger Wissens- und Weisheitsschatz“ wäre und „der Nation als Orakel zu Diensten sein“ könnte. Außerdem würde der unsterbliche Gulliver junge Männer unterrichten, weiters mit anderen Unsterblichen Erfahrungen und Beobachtungen austauschen. Gulliver beschreibt das Alter als Zuwachs an Wissen, an Kombinationsfähigkeit, als Summe der Erfahrung und als wachsende Distanzierung zur Emotionalität der Jugend. Die Luggnaggianer lassen den unbedarften Fremden lächelnd ausreden. Die auf den körperlichen Verfall des Alters und schwindende Kräfte, nicht versiegenden Schmerz sowie zahnlose Einsamkeit zielende Replik der Luggnaggianer ist ernüchternd: „Das Lebenssystem, das ich entworfen habe, sei unvernünftig und falsch, weil es ewige Jugend, Gesundheit und nie versiegende Energie voraussetze, die nur ein Wahnsinniger für sich erhoffen könne. [...] Nach dieser Einleitung gab er mir eine genaue Schilderung der Struldbruggs. Bis zu ihrem dreißigsten Lebensjahr, sagte er, benähmen sie sich wie andere Sterbliche. Von da an begannen Melancholie und Niedergeschlagenheit ihr Wesen tiefer und tiefer zu durchdringen, bis sie ihr achtzigstes Jahr erreicht hätten. In diesem Alter würden sie nicht nur von den Krankheiten gewöhnlicher Sterblicher befallen, sondern noch von vielen anderen, die von der grauenvollen Aussicht auf ein ewiges Leben herrührten. Sie würden dann nicht nur eigenbrötlerisch, launisch, geizig, mißmutig, eitel und geschwätzig, sondern auch unfähig zur Liebe und zur Freundschaft, denn ihre Sinne seien vollkommen abgestumpft. Ihre einzigen Leidenschaften seien dann nur noch der Neid und ein ohnmächtiges Verlangen nach Dingen, die sie selber nicht näher bezeichnen könnten. Sie beneideten dann über

alles die Laster, denen sich die Jungen hingeben, und den Tod, den die Alten sterben dürften. Abgeschnitten von allen Vergnügungen, klagten sie beim Anblick eines Begräbniszuges darüber, daß andere in den Hafen der Ruhe eingehen dürften, der ihnen verschlossen sei. [...] Am glücklichsten seien noch jene Struldbruggs, die frühzeitig anfangen, kindisch zu werden und ihr Gedächtnis gänzlich zu verlieren. [...] Haben sie das achtzigste Lebensjahr erreicht, dann gelten sie vor dem Gesetz als tot. Ihre Erben erhalten ihren Besitz; sie selbst behalten für ihren Unterhalt nur einen geringen Teil; die Unbemittelten aber werden in öffentlichen Armenhäusern versorgt. [...] Mit neunzig Jahren fallen ihnen Haare und Zähne aus; sie verlieren ihre Geschmacksempfindung und essen und trinken ohne Appetit oder Genuß, was sie gerade in die Finger bekommen. Sie vergessen die Namen ihrer engsten Freunde und Verwandten. Sie können nicht mehr lesen, denn ihr Gedächtnis ist so schwach, daß sie den Anfang eines Satzes vergessen, bevor sie ihn zu Ende gelesen haben, und dadurch werden sie auch noch des letzten Genusses beraubt, dessen sie vielleicht noch fähig gewesen wären. Da die Sprache des Landes sich ständig verändert, verstehen die Struldbruggs der einen Generation die der nächsten nicht mehr. Nach zweihundert Jahren können sie sich mit ihren sterblichen Mitmenschen nicht mehr unterhalten, so daß sie wie Fremde im eigenen Land leben.“ (Swift 1726/2006: 330–330)

DAS HOHE ALTER – EINGRENZUNGSVERSUCHE

„Vor einem grauen Haupt sollst du aufstehen, und eine greise Person sollst du ehren und deinen Gott fürchten.“ (Leviticus 19, 32) Neben den Zehn Geboten, den Gesetzestafeln von Moses, die alle alten Menschen geehrt wissen wollten, fordert die Bibel wiederholt Respekt vor dem Alter ein: „Verwirf mich nicht in den Tagen des Alters; wenn meine Kräfte schwinden verlass mich nicht.“ (Psalm 71, 9) Schlägt man nun im „Universal-Lexikon Aller Wissenschaften und Künste“ des sächsischen Buchhändlers und Verlegers Johann Heinrich Zedler (1706–1751), in 64 Bänden zwischen 1732 und 1754 erschienen, unter dem Schlagwort „Alter“ (bzw. „Aetas“) nach, so unterteilt der ungenannte Autor das menschliche, geschlechtlich am Mann entwickelte Lebensalter in sieben, zwischen Sieben- und Zehnjahresschritten oszillierende Stufen: Kindheit (bis 7 Jahre), Jungheit (bis 14 Jahre), Jugend (bis 20 Jahre), „Jünglingschaft“ (bis 30 J.), „das männliche Alter“ (bis 50 J.), „das gesetzte, oder reife Alter“ (bis 70 J.) und schließlich – ein Endbahnhof – das verlebte Alter (über 70 J.) (Zedler Bd. 1: Sp. 699).

Die mittelalterlichen und neuzeitlichen Enzyklopädisten gliedern das Lebensalter in drei, vier, fünf oder sechs Abschnitte. Aristoteles unterteilte in der „Physica“ dagegen drei Lebensalter: Jugend, das reife Alter und das Alter. Zurückgehend auf Pythagoras und weitergeführt von Hippokrates, Galen und Ovid setzte sich das viergliedrige Lebensaltermodell neuzeitlich durch: *puericia/infancia, adolescentia, juvenus* und *senectus* (Schmitt 2007: 109–113). Auch das Zedler'sche Universallexikon des 18. Jahrhunderts unterscheidet, analog zu den Jahreszeiten, vier Alterskategorien: Kindheit, Jugend, männliches und absteigendes Alter (Zedler Bd. 1: Sp. 699). Die Krünitz'sche „Oekonomische Enzyklopädie“, 1773 bis 1858 in 242 Bänden erschienen, kennt dagegen das Wort „Alter“ oder „Aetas“ nicht mehr, sondern wirft lediglich das Wort „Greis“ als Schlagwort aus: „eine Person männlichen Geschlechtes, deren Haupthaar vor hohem Alter greis geworden, auch in der edlen Schreibart. *Ein alter ehrwürdiger Greis*. Von dem weiblichen Geschlechte ist es nicht üblich, auch nicht mit der weiblichen Endung -inn“ (Krünitz online). Der in einer Übergangszeit zwischen Arbeitswelt und Tod angesiedelte Greis wird dabei im Sinne eines Lebenslaufes als auf dem absteigenden Treppensegment der Lebenstreppe stehend interpretiert. Der Rückgang an sozialer Bedeutung, der Rückzug aus der Arbeitswelt und die Verdrängung der Alten aus dem familiären Aufgabenspektrum der Kernfamilie gehen mit einer Zurücknahme der visuellen Repräsentation bei greisen Personen einher: Vereinfachung der Kleidung beim Mann, Verhüllung von Körper und Haaren bei der Frau (Kondratowitz 2006). Die 19. Auflage der Brockhaus Enzyklopädie aus dem Jahr 1986 rekurriert zuerst auf die in früheren Jahrhunderten hohe Sterblichkeit, welche die durchschnittliche Lebenserwartung sinken ließ. Neben dem Hinweis auf die Berechnung des Lebensalters nach dem Tag der Geburt (als Hinweis auf das Rechtssystem) definiert die Enzyklopädie weiter: „Beim Menschen unterscheidet man Altersstufen, d. h. bestimmte Lebensabschnitte, die sich aus dem Wachstumsstand eines Organismus erkennen lassen, bes. an der Veränderung der Gewebe und Organe und typischen psychischen und geistigen Merkmalen.“ (Brockhaus Enzyklopädie Bd. 1: 427) Das „hohe Alter“ wird mit dem Schlagwort „Altern“ erfasst, wobei der noch von der Medizin des 19. Jahrhunderts als Krankheit interpretierte Alterungsprozess im biologisch-medizinischen Aspekt vier Phänomene erkennen lässt: Universalität des Alterungsvorganges (alle Lebewesen sind betroffen), Irreversibilität (Unumkehrbarkeit des Prozesses), Schädlichkeit und Intrinsikalität (Altern ist nicht durch äußere Einflüsse bedingt, sondern kommt aus dem Innern). Die Mediziner diagnostizieren erhöhte Sterblichkeit und verminderte

Leistungsfähigkeit im Alter: Der psycho-soziale Aspekt des Alterns lässt sich verkürzt als Opposition von Defizit-Modell und Kompetenz-Modell erklären. Während früher das Defizit-Modell die nachlassende geistige Leistungsfähigkeit herausstrich, so betonen Längsschnittstudien den Weiterbestand einer hohen geistigen Leistungsfähigkeit im Alter und eine zwar eingeschränkte sensorische Informationsaufnahme, die aber durch Erfahrung vielfach ausgeglichen wird. Medizinisch war die Frühe Neuzeit lange von den humoralphysiologischen Vorstellungen, der Vier-Säfte-Lehre, beherrscht. Den vier Kardinalsäften (Blut, Schleim, gelbe Galle und schwarze Galle/Melancholie) waren vier Qualitäten (warm, kalt, trocken, feucht) zugeordnet, die vier Säfte standen in Bezug zu den Jahreszeiten und zu den vier Lebensaltern des Menschen (Kindheit, Jugend, Erwachsenenalter und Alter). Mit fortschreitendem Alter war nach der Humorallehre die Wärme verbraucht und das Gleichgewicht der Säfte, das die Charaktereigenschaften (phlegmatisch, sanguinisch, choleric, melancholisch) bestimmte, geriet aus den Fugen – die Melancholie dominierte den letzten Lebensabschnitt des Menschen hegemonial. Das Alter war nach dieser bis zur Entdeckung des Blutkreislaufes durch William Harvey im 17. Jahrhundert prägenden Vorstellung kalt und trocken, bei Frauen führte diese Trockenheit zur Menopause (Bothelo 2005: 127f). Nach den Maßgaben der frühneuzeitlichen Medizin „verursachte“ eine Kombination mehrerer Faktoren das Alter: Der Verlust des inneren Lebensprinzips (der Lebenswärme) durch verminderte Verdauung, durch innere Vergiftung (schwarze Galle), verminderte Ausscheidung und ein unzureichender Ersatz der verbrauchten Körpersubstanz beschleunigte den als Krankheit verstandenen Alterungsprozess. Als äußere Faktoren für Alterung traten die Lufttemperatur, inadäquate Nahrung und durch Bewegung erzeugte Abnutzung auf. Die somatischen Veränderungen führten zu verstärkten Krankheiten, wobei in der Frühen Neuzeit Katarrhe, Verdauungsbeschwerden und Wasser in den Gliedern als typisch angesehen wurden; heutige Alterskrankheiten wie Diabetes II oder Malignome spielten in den alterspathologischen Konzepten der Frühen Neuzeit keine Rolle (Schäfer 2004: 391–397). Als „Heilmittel“ des Alters galt vor allem die Greisen-Diätetik als die für die gesunde Lebensführung maßgebliche Lehre. Neben der mäßigen und einfachen Ernährung sollten vor allem Bäder die verhärteten Gefäße und deren Elastizität erneut herstellen, den Blutfluss verbessern, Sekretion und Exkretion beschleunigen. Harte Speisen galten als den Körper „verhärtend“, während verdünnte, feuchte, weiche und in die Bestandteile zerlegte Speisen als besonders geeignet für alte Menschen angesehen wurden. Die für Diätetik wich-

tigen antiken *sex res non naturales* spielten auch für die *ars vivendi* der Frühen Neuzeit eine zentrale Rolle: (1) Luft und Licht, (2) Essen und Trinken, (3) Bewegung und Ruhe, (4) Wachen und Schlaf, (5) Füllung und Entleerung und schließlich (6) Gemütsbewegung (Gadebusch-Bondio 2005).

Im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit (bis zum Beginn der Aufklärung) galt das 50. Lebensjahr – oder nach einem gelehrten Bezug auf Ciceros „Cato maior“ das 46. Jahr – als der Beginn der *senectus*. Gerade die aus heutiger Sicht „Jugendbewegung“ der Reformation schätzte das Alter nicht hoch. Der 60. Geburtstag als Überschreitung der Schwelle zum Alter lässt sich etwa in den Brockhaus „Conversations-Lexica [...] für gebildete Stände“ von 1814/1816 nachweisen: „Das Alter (im engern Sinn) von 60 Jahre an. Der Mann wird zum Greis, das Weib zur Matrone.“ (Welti 1987: 12; allgemein Hofmeister 1926) Das in den Industriegesellschaften allgemein verbindlich zwischen 60 und 70 Jahren angesetzte hohe Alter steht typologisch im Gegensatz zu der als Vorlauf zur Reife gesehenen Jugend und dem von Lebenskraft erfüllten Erwachsenenalter; funktionelle und kulturell distinktive Momente sind für diese Zuschreibung auszumachen: Arbeitsfähigkeit und Integration in Arbeitsprozesse (Ruhestand, Pension), Stellung innerhalb der (Kern-) Familie bzw. im Familienverband, Aussehen und Zustand des Körpers. Entscheidendes Kriterium bei Frauen war die durch körperliche Veränderungen bewirkte Unmöglichkeit der Gebärfähigkeit, der Eintritt der Menopause (Ehmer 2007: Sp. 607). Silvia Bovenschen (geb. 1946) bemerkte in ihrem 2006 erschienenen Buch über das „Älter werden“ zur kulturellen Altersgrenze: „Jetzt, Anfang 2006: Warum glaube ich an meine besondere Zuständigkeit für dieses Thema? Weil ich alt bin. 60! ‚Sechzig! Das ist eine böse Zahl. Da ist nichts mehr zu machen. Mit sechzig ist man alt. Noch immer. Frauen sind mit sechzig älter als Männer mit sechzig. Noch immer‘, sagte meine Freundin S. Sch., die diese Altersschwelle schon überschritten hat.“ (Bovenschen 2006: 17)

Demographisch lässt sich die steigende Überalterung der österreichischen Gesellschaft gut nachzeichnen. Man kann trotz schwieriger Datengrundlage für die Zeit bis Mitte des 19. Jahrhunderts von einem Anteil von 5–10 % an Über-Sechzigjährigen und einer durchschnittlichen Lebenserwartung von 25 bis 40 Jahren (mit regionalen Schwankungen) in der europäischen Gesellschaft ausgehen (Ehmer 1990: 196–214; Ehmer 2004: 53–56); sozial Bessergestellte hatten dabei tendenziell höhere Lebenserwartungen. Erst im späten 19. Jahrhundert setzte mit dem demographischen Übergang ein starkes Ansteigen der Lebenserwartung ein; die Altersstruktur veränderte sich aufgrund

der verbesserten hygienisch-medizinischen Standards, der geringeren Geburtensterblichkeit und der Fertilität entscheidend. Während man für Österreich um 1870 9 % Über-Sechzigjährige nachweisen kann, verdoppelte sich dieser Anteil, nach einem deutlichen Anstieg in der Zeit um den Ersten Weltkrieg, nahezu und machte nur 80 Jahre später, nämlich 1950, schon 16 % aus. Während der Anteil der Kinder im 20. Jahrhundert um mehr als die Hälfte abnahm, stieg umgekehrt der Anteil der Älteren – bei hohem Frauenanteil (Verweiblichung des „dritten Alters“) – um das Dreifache an. Nach Erhebungsstand 1996 waren damals 17,4 % der österreichischen Bevölkerung unter 15 Jahren, 62,9 % zwischen 15 und 60 Jahren und 19,7 % über 60 Jahren angesiedelt, wobei als leicht vorhersehbare Prognose die Anzahl der Über-Sechzigjährigen in den nächsten Jahren stark steigen und der Anteil der Unter-Fünfzehnjährigen abnehmen wird. Generell lässt sich – etwa im Vergleich zu Deutschland oder der Schweiz – ein steigender Anteil der Über-Sechzigjährigen ausmachen. Im Jahr 2000 standen in der Bundesrepublik Deutschland 24 % Über-Sechzigjährige 15 % Unter-Fünfzehnjährigen bzw. 61 % zwischen 15 und 60 Jahren Stehenden gegenüber – die Umschichtung von der erwerbsfähigen zur nicht-mehr-erwerbsfähigen Bevölkerung spricht aus diesen dürren Zahlen. Während die Altersstruktur eines Entwicklungslandes in der Regel eine pyramidenförmige Struktur aufweist, sind die graphischen Darstellungen der Altersgliederung in den Industrieländern von einem Übergang von der Glocken- zur Zwiebelform gekennzeichnet. Die hohe Überalterung der Gesellschaft und der Geburtenrückgang lassen das hohe, „dritte“ und „vierte“ Alter einerseits als Problem der Alters-, Krankenversorgung und der Pensionssysteme erscheinen, andererseits eröffnet das dritte, nicht mehr als defizitär erlebte Alter den Betroffenen viele neue lebenspraktische Optionen (Seniorenstudium, Seniorenreisen, politische Vertretung der „grauen Panther“ usw.). Das Alter ist ein nicht zu unterschätzender Motor neuer Wirtschaftssparten: Reisebüros bieten „Senioren-Reisen“ an, neue seniorenrechtliche Produkte entstehen (siehe den Beitrag Thomas Angerer).

ALTER UND ALTERSWAHRNEHMUNG – AUS KULTURGESCHICHTLICHER SICHT

Selbstzeugnisse sind immer auch Ausdruck sowohl einer Identitätsfindung als auch einer Rechtfertigung und lassen zudem zeittypische Einstellungen gegenüber verschiedenen Lebensphasen erkennen. Während Autobiographien des 18. Jahrhunderts ihre Darstellung auf

das Lebensalter der Reife lenkten, zielte das 19. Jahrhundert unter dem Einfluss von Rousseaus „Emile“ oder den „Confessiones“ des Augustinus verstärkt auf die Kindheit als die Formierungsphase des „neuen“ Menschen. Autobiographien waren dabei kein Vorrecht einer älteren Generation, wenn auch die Selbstbiographie in ihrer Dialektik von erlebtem hohen Alter und geschilderter Jugend tendenziell eine „Altersgattung“ darstellt: als Beispiel etwa Benvenuto Cellini (1500–1571), der mit 58 Jahren seine Lebensgeschichte verfasste. Die zeitgenössische „Aetas“-Vorstellung und die Altersmuster waren strukturell neben Einschnitten (wie Ausbildung, Berufstätigkeit, Heirat oder „Ruhestand“) eine wichtige inhaltliche Modellierung des Geschriebenen. Ein wichtiger Faktor für die Reflexion des Alters war die Körperwahrnehmung, das Grauwerden und der Ausfall der Haare, das veränderte Körpergewicht, wobei man von einer schicht-, berufs-, zeit- und geschlechtsspezifischen Körperwahrnehmung ausgehen muss (Chvojka 1997).

Der katholische, zweimalig verheiratete, aber kinderlos gebliebene Kölner Ratsherr Hermann Weinsberg (1518–1597), studierter Jurist, aber nicht praktizierender Anwalt, war Rentier und langjähriges Ratsmitglied. Der eigenbrötlerische Weinsberg führte über lange Jahre seines Lebens sogenannte Gedenkbücher, in die er nicht nur die Familiengeschichte, sondern auch Alltägliches und Wissenswertes eintrug. Beginnend mit seiner Zeugung legte er in drei Büchern sein Leben bis zu seinem vermutlichen Ende 1597 dar („Liber iuventutis“ 1518–1577, „Liber senectutis“ 1578–1587, „Liber decrepitudinis“ 1588–1597), insgesamt umfasst das Konvolut 2.500 Folien, eine für Köln essenzielle Quelle. Der kleinbürgerliche, zaghafte und stotternde Weinsberg gilt als der Kölner Chronist seiner Zeit, der als humanistisch geprägter „Durchschnittsmensch“ in seiner Studierstube die Zeitläufte in Köln und Umgebung aufzeichnete. Entscheidungsschwach und konturenlos positionierte er sich zwar als Hexengegner, war sonst aber in seinen politischen Äußerungen „unauffällig“, lediglich in seiner Selbstwahrnehmung und seinen alltäglichen Reflexionen ist er – für frühneuzeitliche Verhältnisse – ungewöhnlich auskunftsfreudig. Der schleichende Alterungsprozess, der körperliche Verfall in Korrelation zum funktionierenden Geist sind Leit motive seines Selbstzeugnisses. Häufig kontrastiert die Schilderung der Jugend mit dem „Ich“ des Alters. Der davor in den Selbstzeugnissen nach außen gewendete Blick richtet sich im Alter nach Innen, es kommt in vielen Selbstzeugnissen zum „Aufbau eines inneren Verhältnisses zu seinem Leiden, eine[r] besondere[n] Art des persönlichen psychischen Umganges damit: die Krankheit als ein unwillkommener Gast, dem er nicht die Tür weisen

kann, mit dem er leben muß. Helfen kann [...] nur die Beeinflussung seiner eigenen Psyche durch Bibelstellen“ (Ulbricht 2001: 137). Schon 1551, im idealen, christomimetischen Alter von 33 Jahren, beschreibt Weinsberg seine Größe, seine Augen, seinen Mund, Bart und Haare und sein Gesicht; Weinsbergs Lebensbeschreibung ist in mehrere, insgesamt vier Lebensabschnitte (*aetas*) unterteilt, für die er nach dem suetonischen Biographieschema seine guten und schlechten Eigenschaften analytisch darlegt und zergliedert. Als Weinsberg das 60. Lebensalter erreichte, benannte er das Verstreichen dieses Datums als Eintritt in das „Altertum“, aber schon mit 33 Jahren beklagte er ein Nachlassen seiner Sehfähigkeit, mit 50 Jahren konnte er nicht mehr ohne Brillen lesen, Menschen auf kürzere Entfernungen, etwa auf der Straße, nicht mehr erkennen. Nach dem Tod seiner zweiten Frau 1573 zog er sich aus dem gesellschaftlichen Leben zunehmend zurück. Im Jahr 1581 vertraute er seinem Gedenkbuch an, dass er keine politischen Ambitionen mehr habe, weil er (zu) alt sei, und sein Gedächtnis, sein Gehör und seine Sehfähigkeit zunehmend abnehmen würden (Jütte 1988: 265). Mit fortschreitendem Alter musste Weinsberg zwei Brillen tragen, um die Lektüre und das Schreiben – die Freuden seines Alters – bewerkstelligen zu können. Zur schwindenden Sehfähigkeit gesellte sich schleichend Taubheit, die dazu führte, dass er sich im Rat und in Gesellschaft gesprochene Worte wiederholen lassen musste. Während er noch in seiner Jugend gesellig war, erscheint uns der alte Weinsberg griesgrämig, allein die Natur oder das Grünen des Lindenbaumes vor seinem Fenster erfreute ihn noch. Obwohl durch ein vermutlich von Schlägen eines Schullehrers herrührendes, ausführlich geschildertes Bruchleiden behindert, kam der Chronist aber bis ins hohe Alter dem Wachdienst, einer Kölner Bürgerspflcht, dienstschuldig nach. Aber auch die Wahrnehmung des Tastens, Riechens und Schmeckens beim Autor ließ nach, mit 70 Jahren verbuchte er, dass sein ab 33 Jahren spärlicher werdendes Haar und sein Bart nunmehr grauer als zehn Jahr zuvor seien. Auch die Haut veränderte ihre Farbe, wurde weiß und sensibler, das Fleisch unter der Haut dünner; sein Gang aufgrund muskulärer Probleme weniger koordiniert, die Haltung allmählich gebückt. Auch der Schlaf wurde im Alter mehrmals in der Nacht unterbrochen und Weinsberg lag im Bett stundenlang wach. Das Alter brachte aber auch Krankheiten, so vermerkt der Autor häufiger Kopfschmerzen (Jütte 1988). Im Frühjahr des Jahres 1596 verbuchte Weinsberg schriftlich, wie er auf einem Weg durch die Stadt schwach geworden, im Dom niederfiel und nur unter großen Anstrengungen von Kirche zu Kirche tappend den Weg heimfinden konnte. Das schwere Atmen nahm zu, so schreibt

er im Februar 1597: „Hab’ mich bedünken lassen, das stetige Keuchen sei schon halbes Sterben, denn was tut der Sterbende anderes, als daß er den Atem auskeucht und bläst? Ich stell’ es Gott anheim“ (Hässlin 1961: 416). Weinberg war ein Autor, der seinen alternden Körper mit Gleichmut ertrug. Andere Autoren von Selbstzeugnissen beschreiben das Alter heterogen und weniger positiv, als eine allmähliche Hinwendung zum Tod, als Todessehnsucht und als Lebensverachtung. Häufig nahmen religiöse Bezugspunkte und die Jenseitsbezogenheit in den Texten nach Art des Vanitasmotivs und der *ars moriendi* zu (Lumme 1996: 108–118; weiterführend Harald Tersch in diesem Band).

Nach einer in ihrer Gültigkeit umstrittenen These von Peter Borscheid befand sich die gesellschaftliche Rezeption von Alter zwischen 1350 bis 1648/80 in einem von breiten Verarmungsprozessen begleiteten „Tal der Verachtung“; vom „Fluch“ des Alters ist die Rede. Erst im 17. und 18. Jahrhundert erfuhr die Bewertung des Alters eine merkliche Besserung – Borscheid spricht für diese Zeit von einer „Höhe des Ansehens“ (Borscheid 1989). Die Frage der Bewertung von Alter und des sozialen Status im Alter ist strittig und hängt in hohem Maße von den benutzten Quellen bzw. der Analyse der Teildiskurse ab. Einige Historiker gehen davon aus, dass erst die industrielle Revolution das davor liegende „goldene Zeitalter“ für die Alten endgültig zerstört habe (Stearns 1982: 2). Untersuchungen für Amerika zwischen 1770 und 1820 sprechen geradezu von einer *geronthophobia* (Mitterauer 1982: 43f) oder zumindest für das 18. Jahrhundert in England von keinem *golden age of aging* (Ottaway 2004: 1–15). Der französische Sozial- und Mentalitätshistoriker George Minois untersuchte auf Grundlage eines breiten Quellensamples die Stellung des Alters von der Antike bis zur Renaissance und kam zu dem Schluss, dass die mittelalterliche Gesellschaft auf physischer Leistungsfähigkeit und auf körperlicher Stärke gründete, folglich blieb den alten Menschen lediglich eine „unmenschliche“ Rolle: unfehlbare Weisheit ohne Makel und irenischer Abstand zum „Lärm der Welt“ – kurz die Rolle eines Heiligen. Die Renaissancekünstler, Humanisten wie Hofleute verunglimpften bildlich und textlich das hohe Alter (besonders Frauen), darunter auch Erasmus von Rotterdam (Minois 1989: 249–302). Nach einer Aufstellung des renommierten Altersforschers Gerd Göckenjan gibt es seit der Antike vier, mit den aristotelischen Regeln der Rhetorik verbundene Diskursstrategien, die das Alter auf unterschiedliche Art pointieren und inszenieren: (1) Altersschelte: Die Alten sind bösaartig, misstrauisch, geizig, lüstern, feig und geschwätzig; (2) Altersslob: Die Alten sind, schon für Platon, tugendsam, ehrwürdig, weise und erfahren; (3) Altersklage hebt auf die Vergänglichkeit und das Nicht-Anhal-

ten-Können der Zeit ab; (4) Alterstrost: Die Verluste des Alters können durch Philosophie, durch Moral, Anstrengung und gute Lebensführung aufgehoben werden (Göckenjan 2007: 128).

Alter war im 18. Jahrhundert ein zentraler gesellschaftlicher Wert, das Reden und Schreiben über Alter war mit hohen Erwartungshaltungen verbunden, das Alter wird – dem Menschlichen nahezu entrückt – in die Nähe der göttlichen Autorität gestellt. „Das hohe Alter, der Greis, ist Andachtsfigur bürgerlicher Werte. Jetzt geht es nicht nur um Zucht und Ordnung, um ein gottgefälliges Leben, sondern viel direkter auch um Nachfolgedienlichkeit im familialen wie bürgerlichen Sinne“ (Göckenjan 2007: 132). Alter ist immer auch Verfügungsgewalt über Ressourcen und Autorität, es repräsentiert in der Generationenfolge eine soziale Hierarchie (Göckenjan 2007: 129). Gerade Entscheidungsträger in der Verwaltung der Neuzeit oder an Konzernspitzen – nach heutiger Diktion „progressive Senioren“ – wiesen oft ein hohes Alter auf. Für viele Gemeinwesen spielte der Rat der Alten – ein Mindestalter war häufig vorgegeben – eine große Rolle. Die römische Kirche und die Republik Venedig waren in der Frühen Neuzeit sogar richtige Gerontokratien (Reinhard 2004: 177), auch die Mitglieder des 1760 gegründeten Staatsrates oder der für Justizreformen zuständigen Kompilationskommission bzw. die Exponenten der Theresianisch-josephinischen Reformen waren häufig über 60 Jahre alt – ein Alter, das in dieser Zeit für Weisheit, Ausgewogenheit des Urteils und Blick aufs Ganze stand (Wagner 1987). Auch in der Industrialisierung gab es gründerzeitliche Ikonen des Alters wie den Essener Stahlmagnaten Alfred Krupp (1812–1887), der vereinsamt und verlassen in seiner 160 Zimmer umfassenden, neu errichteten Villa Hügel – der Adel der Umgebung hatte dem neureichen „Schmied“ kein Schloss verkaufen wollen – sein Alter zubrachte (Tölle 1996: 101–115).

Die Verehrung des Alters endet mit der Aufklärung, nach 1800 erlischt die Thematisierung des Alters rasch. Das Zeitalter der Aufklärung mit seiner familialen Altersidylle und die Industrialisierung waren für die kulturelle Rezeption von Alter wichtige Wendepunkte. Nach 1800, in der Zeit der Industrialisierung, wird der Alte zunehmend als Fremder in der Welt der Nachgeborenen und als Relikt aus alter Zeit, dessen Wertekanon, Erfahrungen und Weisheit aus einer untergegangenen Welt stammen, perspektiviert (Göckenjan 2000: 158). Eine Entideologisierung des Altersbildes griff im 19. Jahrhundert Platz, die Themenkomplexe Alter und Armut, Eltern-Kinder-Beziehungen wurden vor allem in Zeitschriften wiederholt, aber diesmal ohne Würdigung des Alters angesprochen. Jakob Grimms „Rede über das Alter“ (Druck 1863) fordert

keine Sonderrolle, sondern Normalität für das Alter ein. „Die alte Biene kommt spät, aber sie kommt doch“ (Göckenjan 2000: 171). Beginnend ab den 1880er Jahren entstand, parallel zum allmählichen Anwachsen der Schicht der Alten ein Generationenkonflikt: Von „gefährlicher Langlebigkeit“ der Alten, die langfristig die Jungen zurückdrängen würden, war schon zu Beginn des von einer Art „Jugendmythos“ durchwehten 20. Jahrhunderts die Rede, die „abgenutzten Individuen“ wollten den jugendlichen Anwärtern am Arbeitsmarkt keinen Platz machen. Zu Beginn des 20. Jahrhunderts begannen Weisheit und Tugend als bislang wichtige Eigenschaften des Alters ihren Platz gegenüber einer neuen, von der Jugendrhetorik inspirierten Sicht auf Alter zu verlieren. Die individuelle Leistungsfähigkeit, die produktive Arbeit (gespalten in männliche Produktivität und weibliche Reproduktivität) und damit die „Jugend“ avancierten zu zentralen Bewertungskriterien. Das Alter sank mit der Industrialisierung zu einer nicht mehr voll verwertbaren Lebensphase ab; „Verjüngung“ der früh erschlafften Körper war ein polemischer Schlachtruf des beginnenden 20. Jahrhunderts, der einer „Verabsolutierung der Leistung“ als einem biologischen Maß zum Durchbruch verhalf (Stoff 2007: 112). Die großen sozialpolitischen Zäsuren – bei denen in der Regel in Mitteleuropa nach dem Zweiten Weltkrieg die Rentenreformen den Schritt von der Ergänzung der Lebenshaltung hin zu den alle Lebenshaltungskosten abdeckenden Renten vollzogen, und die Dynamisierung der Renten eine Abgleichung mit dem Inflationsverlust brachte – wirkten unmittelbar auch auf die Rezeption von Alter ein: Das Rentenalter als eine „eigenständige, institutionell formierte Lebensphase der Ruhe und Freizeit“ (Göckenjan 2007: 135) brachte einen neuen Typ des alten Menschen – nämlich den Rentner bzw. Pensionisten – hervor. Der Schritt von der „Alternots zum Freizeitalter“ (Göckenjan 2000: 362) wurde vollzogen, wobei sich die Diskussion ab den 1980er Jahren im Sinne der Altersschelte um die Verteilungsprobleme und die Verteilungsgerechtigkeit zwischen den Generationen zu drehen begann.

Neben diesen um den Generationenvertrag geführten Debatten entstand im 20./21. Jahrhundert auch die vom englischen Demographen und Soziologen Peter Laslett (1915–2001) propagierte Vorstellung des „Dritten Alters“, welche von drei Grundüberlegungen ausging: Wir leben erstens gegenwärtig in der ältesten Gesellschaft, die es überhaupt je gab; das außerordentliche Altern hält zweitens weiter an und drittens auch die südliche Hemisphäre sieht sich in Zukunft mit dieser Altersentwicklung konfrontiert (Laslett 1995). Der zum Zeitpunkt der Publikation (1989) schon 74-jährige Laslett teilt sein Untersuchungs-

gebiet in vier Altersformen: Das erste Alter ist durch Abhängigkeit, Sozialisation und Erziehung geprägt, das zweite Alter durch Reife, Unabhängigkeit und familiäre wie soziale Verantwortung (mit einem anwachsenden Frustrationspotenzial wie *Empty-Net-Stadium*) und das dritte Alter – im Idealfall – durch persönliche Erfüllung gekennzeichnet. Eine Unterscheidung zwischen den so genannten jungen, weitgehend behinderungs- und beschwerdefreien Alten (also drittes Alter) und den hochaltrigen Menschen (viertes Alter), die sich mit körperlichen und zunehmend auch geistigen Einschränkungen konfrontiert sehen und in Abhängigkeit geraten, hat sich in den letzten Jahrzehnten in der Altersforschung durchgesetzt. Pragmatisch definiert sich die Grenze zwischen drittem und viertem Alter bei 80 Jahren, also dem Zeitpunkt, zu dem 50 % der Angehörigen eines Geburtsjahrgangs bereits verstorben sind. Laslett argumentiert einerseits quantitativ mit der steigenden Zahl alter Menschen in unserer Gesellschaft, andererseits machte er qualitative Kriterien für das dritte Alter ausfindig: Die in ganz Europa entstandenen „Universitäten des Dritten Alters“ sind ganz auf die Bildungsinteressen älterer „Hörer“ ausgerichtete Bildungsstätten, wo die „jungen Alten“ ihre gewonnene Zeit sinnvoll verbringen können. Laslett spricht den „jungen Alten“ aber auch gesellschaftliche Relevanz zu, indem er sie als wichtige Träger des kulturellen Erbes in Europa und als „Treuhand“ verschiedener, ansonsten verloren gegangener Fertigkeiten (etwa der Handwerkskünste) ansieht.

Der Langlebigkeit und damit Menschen, die deutlich älter als 100 Jahre werden und die damit die „maximale menschliche Lebensspanne“ ausloten, kommt viel Aufmerksamkeit zu. Die Lebenserwartung in den industriell höher entwickelten europäischen Ländern liegt bei Männern zwischen zumindest 70 und 75 und bei Frauen bei zumindest 75 und 80 Jahren. Japan, das Land mit der höchsten Lebenserwartung, hatte 1960 144 Hundertjährige, im Jahr 1997 schon 8.500 (Thane 2000: 485). Aber auch in den hoch entwickelten Staaten gibt es recht geringe Wahrscheinlichkeiten, 100 Jahre alt zu werden. Die Chance Hundertjähriger, den nächsten Geburtstag zu überleben, liegt bei 50 %, wie ein finnischer Demograph errechnen konnte (Laslett 1995: 200f). Visionen von Langlebigkeit oder ewiger Jugend sind schon lange belegt – das berühmte Gemälde „Der Jungbrunnen“ von Lucas von Cranach aus dem Jahr 1546 zeigt auf der einen Seite in Karren herangebrachte alte Menschen, die auf der anderen Seite als nackte, begehrenswerte junge Frauen von einem Ritter zu einem Festbankett geführt werden. Die „Altweiber-“ und „Altmännermühlen“ vollführten diese stark auf Sexualität bezogene Umwandlung maschinell: „Welcher Man nun also

ein solch Hesslich Weib hat, der kann sie alhier [...] umb ein geringes Geldt wider schön vnd sauber bekommen, vnd mag alßdann sein Lust vnd Freud mit Ihr nach seinen willen haben vnd genüesen, so gut er kan“ (Münch 1996: 473). Auch der Hinweis auf den ewig jungen „Faust“ würde sich in die Tradition dieses Menschheitstraumes einreihen, der in der Frühen Neuzeit in verschiedenen utopischen Romanen (Swift „Gullivers Reisen“) und wissenschaftlichen Utopien zum Teil als negative Utopien (Dystopien) abgehandelt wurde (Boia 2004).

Im Zuge der alltags- und lebensweltlichen Bewegung der 1980er Jahre, die man auch unter dem Stichwort „Grabe, wo du stehst“ subsumieren könnte, kam der mittels Interviews mit alten Menschen durchgeführten *Oral History* große Bedeutung zu. In der Ottakringer Volkshochschule versammelte sich ab dem Frühjahr 1982 in regelmäßigen Abständen ein von jüngeren Historikern der Universität Wien geleiteter, innovativer Arbeitskreis (später als „Modell Ottakring“ europaweit rezipiert), um gemeinsam mit Pensionisten/Senioren lebensgeschichtliche Etappen aufzuarbeiten, woraus umgekehrt auch der Geschichte interessantes, lebensgeschichtliches Material zur Zeitgeschichte zuwuchs. Die Senioren tauschten sich selbst in ihren themenzentrierten Gruppengesprächen über Phasen und Zäsuren ihrer Lebenszyklen aus: Kindheit, Schule, Jugend, Berufswahl, Liebe, Heirat, Arbeitswelten oder – die „apokalyptischen Reiter“ – Alter, Krankheit und Tod. Der Nationalsozialismus, die Vertreibung/Ermordung der Juden und die gruppenspezifischen Erinnerungen daran spielten eine Rolle. Die verschriftlichten Beiträge wurden nach einem von den Teilnehmern vorgenommenen Auswahlverfahren 1988 in Buchform als „Ottakringer Lesebuch“ herausgebracht (Blaumeiser u. a. 1988). Neben dem therapeutischen Effekt – das Sprechen über die Vergangenheit als Bewältigung der Gegenwart – wurden Stimmen der Alten zu wichtigen, das 20. Jahrhundert prägenden Themen öffentlich erfahrbar: schockartiger Identitätswechsel nach der Pensionierung oder allmählicher Rollenwechsel, die häusliche Umstellung nach dem Ausscheiden aus dem Arbeitsprozess, finanzielle Absicherung im Alter (Mindestpensionen, nicht mitversicherte Frauen usw.) und auch die unterschwellige Scham von Kleinrentnern, „zu einem arbeitsfreien, staatlich gesicherten und halbwegs gesunden Leben eigentlich nicht moralisch berechtigt zu sein, sich damit vielmehr Stauselemente von Privilegierten anzumaßen“ (Blaumeiser/Wappelshammer 1987: 61). Die Rente (ob hoch oder niedrig) wurde von den Pensionisten dieses Wiener Arbeiterbezirkes als häufig negative und verbitterte Bilanz ihrer Lebensgeschichte angesehen: Eine 1905 geborene Frau erzählt von ihrem Leben als Witwe eines Schuhmachers: „Ich hab eine Min-

destpension und beziehe viertausenddreihundert [Schilling]. Weil mein Mann war Geschäftsmann, und da hat man eine Frau net anmelden können. Nachdem er in Frühpension gehen mußte, also das hat ihm ja net taugt, krieg ich natürlich die Mindestpension, viertausenddreihundert. Da muß ich Ihnen sagen: Sparen können Sie nur beim Essen. Mir is es wurscht, was i in den Mund steck, und wann ich hundert Pfund Erdäpfel iß, das wird mir niemand ansehen. Und da möchte ich betonen: Wer hat eine Ahnung, wie eine Frau mit einer Mindestrente lebt?!“ (Blaumeiser/Wappelshammer 1987: 65f)

Die Chance Alter in direkter Erfahrung und aus familiärer Anschauung wahrzunehmen, stieg im Laufe der Neuzeit aufgrund des sinkenden Heiratsalters und der gestiegenen Lebenserwartung deutlich an. Während im vorindustriellen England Kinder eine vierzigprozentige Chance (heute ca. 90 %) hatten, ihren Großvater väterlicherseits zu erleben, besaßen in Frankreich Mitte des 18. Jahrhunderts nur 16 % der Kinder keinen einzigen Großelternanteil mehr. Das europäische Heiratsmuster in der Frühen Neuzeit sah einerseits eine späte Heirat (Frauen über 24 Jahre, Männer über 26 Jahre) und einen hohen Ledigenanteil vor, Kernfamilien-Haushaltung und Errichtung einer eigenen Wohnstatt, so dass Großeltern bzw. Kinder und Enkelkinder in der Regel nicht am selben Ort (im bäuerlichen Bereich im Ausgedinge) wohnten (Gestrich 2007: 1139). Die um den „trauten“ Herd versammelte Mehrgenerationenfamilie ist also ein weit verbreiteter Mythos. Erst in der Zeit des demographischen Übergangs im 19. Jahrhundert stieg mit erhöhtem Lebensalter die Zahl der Familien, wo Enkelkinder ihre Großeltern bewusst erleben konnten – im Deutschen Reich des Jahres 1890 besaßen 67,3 % der geborenen Kinder noch einen lebenden Großvater (Chvojka/Losová 1997: 159–162). Vor allem im städtischen Arbeitermilieu der letzten Hälfte des 19. und der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts lebten viele Mehrgenerationenfamilien auf engem Raum – nach dem Zweiten Weltkrieg nahm diese Zahl aber schnell ab (1989 ca. 2 % aller Haushalte).

Das 16. und 17. Jahrhundert kannte – auf der Grundlage von Selbstzeugnissen – eine geringe emotionale Bindung Großeltern–Enkelkinder, der ehrfurchtgebietende Großvater mahnte eine strenge Kindererziehung ein, war ein „Kinderschreck“. Erst im 18. Jahrhundert kam mit der Neudefinition der Rolle von Mutter, Vater und Kind das bürgerliche, in Briefen und Bildern fassbare Stereotyp des Großvaters als weiser, alter, märchenerzählender Mann auf, der seinen Enkeln liebevoll verbunden war. Rasch verbreitete sich das Bildsujet „Großvater und Enkel“ bzw. der liebevolle Großvater in den Schulbüchern (Chvojka/Losová 1997:

172). Der Großvater nahm in vielen Familien die Vermittlerrolle zur Vergangenheit ein, indem er seinen Enkeln von der Vergangenheit erzählt. Der „Strohdeckerfranz“ Franz Obergottsberger (1843–1917), ein Kriegsveteran, erzählte seinem Enkel aus seinem Leben: „War alle Arbeit getan, setzte er sich auf eine Stiegenstufe, die zu unserer Wohnung und zum Balkon führte, rauchte sein Pfeifchen und las im Kalender. Jedes Jahr wurde ein ‚Feierabend-Kalender‘ oder ‚Der Soldatenfreund‘ oder ein ‚Herz Jesu und Marienkalender‘ gekauft. Großmutter schrieb alle wichtigen Vorkommnisse darin auf. Wenn es zum Lesen schon zu finster war, erzählte er auch gerne, besonders in den Junitagen. Dann erstanden seine Soldatenzeit und der Krieg von 1866 auf, den er an der italienischen Südtirolfront am Gardasee erlebt hatte. Seine Regiment ‚Die Rainer‘, das Infanterieregiment Nr. 59, kämpfte gegen die Freischaren Garibaldi.“ (Chvojka/Losová 1997: 44) In der Wahrnehmung der Enkel agierten im 19. und 20. Jahrhundert die häufig getrennt wohnenden, die Enkel miterziehenden Großmütter – stärker als die Großväter – vielfach in einer sozialen Mutterrolle. Die Erzählungen der Großmütter spiegeln in den Erinnerungen der Enkelkinder vielfach den Zusammenhang von hohem Alter und Armut wider, seitens der Enkelkinder brachte man den Großmüttern großteils Respekt und starke Zuneigung entgegen. Hedwig Öhler (geb. 1930) beschreibt das Leben ihrer als Witwe unversorgten Großmutter: „Meine Großmutter mußte jahrelang alle Lasten des Lebens ganz allein tragen: die Last des Geldverdienens, die Last der Kindererziehung und die Last der Verantwortung für die fünfköpfige Familie. in der Textilfabrik Pollak & Söhne arbeitete sie 25 Jahre lang um einen Hungerlohn; ohne Urlaub, denn dieser Begriff war damals noch unbekannt, und die Vierzigstundenwoche war auch noch nicht erfunden. Wenn ich nach Jedlesees komme und die Seitenfront dieser Fabrik entlanggehe, vorbei am großen Eingangstor, dann neige ich in Ehrfurcht mein Haupt und küsse im Geist die Hände meiner Großmutter, die hinter diesen Mauern so viele Jahre geschuftet und gerackert hatten. Wer vermag je zu sagen, wie viele Tonnen schwere Stoffballen sie in der Textilfabrik auf ihrem Buckel von da nach dort hat schleppen müssen.“ (Chvojka 1992: 105) Meist entsprach das von den Enkelkindern erinnerte, unzeitgemäße Verhalten der Großmütter nicht mehr dem „Durchschnittsverhalten“ der „neuen“ Zeit; die Großmütter werden deutlich über ihr religiöses, oft als abergläubisch empfundenes Verhalten, über Gebetbücher, Kirchenbesuche und Wallfahrten und über spezifisches heilkundliches Wissen erinnert (Chvojka 1992: 129–154). Weitere Stereotype der Großmutter-Erinnerungen durch die Enkelkinder sind sprachliche Eigenheiten, Redewendungen und

Großmutter's Sprichwörter, die Kochrezepte und -künste der „alten Generation“ und der von den Enkelkindern als nahezu sagenumwoben wahrgenommene großmütterliche Schrank.

FRAUEN IM ALTER – DAS BEISPIEL DER WITWE UND IHRER VERSORGUNG

Krankheiten/Seuchen, Kriege und Unfälle bewirkten, dass viele Ehen mit dem vorzeitigen Tod eines der Ehepartner endeten, der sich zur Subsistenzsicherung nach Art einer Patchwork-Familie erneut verhehelichen musste. In Nördlingen waren im 17. Jahrhundert rund ein Fünftel bis ein Sechstel der Steuerzahler Witwen (Wunder 1992: 180). In Österreich gab es beispielsweise um 1900 5 % Witwer unter der Gesamtzahl der Männer und 11,6 % Witwen (1969: 6 % Männer und 22,5 % Frauen), aber schon in der Frühen Neuzeit übertraf nach einer Untersuchung westösterreichischer Pfarren die Zahl der Witwen um das Zweifache die Witwer. In Abtenau waren 1632 4 % der Gesamtzahl der Männer und 8,7 % der Frauen verwitwet, in Zell am Ziller 1779 3,6 % der Männer und 10,5 % der Frauen (Mitterauer/Sieder ³1984: 170).

Alter und Geschlecht begünstigten eine erneute Verheiratung stärker als der Wohlstand, Witwer heirateten dabei erneut viel häufiger und auch schneller (oft innerhalb von wenigen Monaten nach dem Tod der Ehefrau) als Witwen. Junge Witwen und Mägde konkurrierten dabei am Heiratsmarkt miteinander, weil die Witwer in der Regel nicht im Stande waren, eine Lohnarbeiterin zur Kinderbetreuung und Haushaltsführung anzustellen, doch scheinen die Witwer häufig Jungfrauen bevorzugt zu haben. Ältere Witwen konnten sich dagegen nur am Heiratsmarkt behaupten, wenn sie ihre Mitgift wieder erlangten oder auf die Rücklagen ihres Mannes zurückgreifen konnten. Nur 20 % der Frauen über 40 Jahre konnten auch aufgrund der mitgebrachten Kinder und der eintretenden Wechseljahre auf eine Wiederverheiratung hoffen (Hufton ²1998: 308). Doch nicht so sehr der Witwenstand an sich war ausschlaggebend für die soziale Lage der Witwen, sondern „Faktoren wie finanzielle Rücklagen, Arbeitsfähigkeit, Alter, Haushaltsform und das soziale Kapital in Gestalt von Kindern und ‚guten‘ Freunden“, also von reichen Wohltätern (Signori 2004: 221).

In den Niederlanden blieb im 17. Jahrhundert die Mehrheit der Witwen alleinstehend und führte einen eigenen Haushalt, wobei die aktuelle Forschung extreme Positionen zwischen Emanzipation und Marginalisierung zeichnet. Reichere Witwen aus den Niederlanden zogen einen unabhängigen Haushalt und das Alleinsein gegenüber einer

Wiederverheiratung vor, wobei dies im städtischen Bereich häufiger vorkam als in ländlichen Regionen. Jenseits der 50 Jahre bestand für Witwen nur mehr eine geringe Wiederverheiratungschance, so dass die Witwen die Mehrheit der städtischen weiblichen Bevölkerung ausmachten: Für die Städte lautete das Motto: „einmal Witwe, immer Witwe“ (Bothelo 1995: 151). Die kulturelle Konstruktion von Alter wird in der Witwe gut fassbar: Verzicht auf Sexualität, Treue zum und stellvertretende Buße für den verstorbenen Ehemann sowie geringere Häufigkeit einer Wiederverheiratung als bei Männern. Spätmittelalterliche „Witwenspiegel“ postulieren für Witwen Keuschheit, Wahrung des guten Rufs des Verstorbenen und Konzentration auf die Glaubenspraxis. Mit der Reformation erfolgte zwar eine Aufwertung der Ehe, doch lassen auch Trostschriften für Witwen vor allem den Glauben als Stütze für alle Ängste und den Rückzug ins Privatleben als Handlungsmaximen erkennen (Kruse 2007: 81ff). Das von Heide Wunder modellierte Bild des Arbeitspaares sah zwar den Ehemann als Repräsentanten des Hauses nach außen, übertrug aber der Frau umgekehrt die Rechte im Haus. Die Witwe avancierte nach dem Tod des Mannes zu einem mit umfänglichen Rechten ausgestatteten Haushaltsvorstand. Vor allem in Handwerkshaushalten oder im bäuerlichen Bereich kam eine Wiederverheiratung einer älteren Witwe mit einem jüngeren Mann häufiger vor, weil dadurch der Betrieb bzw. der Hof als Haus weitergeführt werden konnte. Das 19. und 20. Jahrhundert weist dagegen eine sinkende Wiederverehelichungsrate und damit unvollständige Familien auf, was einerseits mit dem Abnehmen der wirtschaftlichen und sozialen Rollenergänzungszwänge, andererseits mit der Angleichung des Alters der verheirateten Ehepartner und der daraus resultierenden längeren Ehedauer begründet wird (Mitterauer/Sieder 1984: 171). Jenseits der Rolle der fürsorgenden Mutter und der treuen Gattin gab es im 19. Jahrhundert nur wenig Spielraum für die als „nutzlos und zwecklos“ angesehenen Witwen (Tölle 1996: 80–97).

Die männerlose, eigenständige und immer wieder auch bildlich oder auf Epitaphien dargestellte Witwe war in der Frühen Neuzeit von unterschiedlichen diskursiven Zuschreibungen geprägt: Neben dem Bild der unschuldig Verlassenen findet sich das Bild der armen und der reichen Witwe, der frommen und der wollüstigen, „lustigen“ Witwe (Ingendahl 2006: 23–37). Die Aufgaben der Witwen „bestanden wesentlich in Stellvertretungsfunktionen, die von den überlebenden Frauen zu übernehmen waren, um den Haushalt auch nach der personalen Auflösung der Ehe weiterhin aufrechtzuerhalten“ (Ingendahl 2006: 322, auch zum Folgenden). In einer mikrogeschichtlichen Untersuchung

der kleinen Reichsstadt Ravensburg wird neben diesem kulturellen Deutungsmuster von Witwenschaft auch die rechtliche Position der eigenständigen, männerlosen Frau in einer männerdominierten Gesellschaft deutlich. Die potenziell armutsgefährdeten Witwen wurden mit der im 18. Jahrhundert deutlich zunehmenden Schriftlichkeit in Ravensburg auch prägnanter in den Quellen sichtbar, im Jahr 1789 stellten Witwen rund 14 % der Haushaltsvorstände. Witwen werden im 18. Jahrhundert als „Hausstand“ und im Handwerk quellenmäßig greifbar, auch über die vermehrt verschriftlichten Heiratsverträge. Während Patrizierfrauen auch als Witwen ihren Stand in der Familie behielten, rutschten Handwerkswitwen ans untere Ende der Hierarchie; nur wenige Witwen konnten langfristig ihr Vermögen und ihren sozialen Stand halten. Die durch den Tod des Ehemannes entstandene Subsistenzlücke erlaubte nur beim Vorhandensein eines finanziellen Polsters Investitionen, doch war dabei die sozial-wirtschaftliche Position des Handwerkes wichtig: Fleischhauerwitwen verfügten über mehr Kapital als Weberwitwen, Bäckerwitwen hatten größere Möglichkeiten als Zimmermannswitwen. Während Witwen nur passive Bürgerrechte besaßen, aber beispielsweise nicht „Ratsbürger“ werden konnten, hatten sie in der Nachfolge des Haushaltsvorstandes Akzeptanz und im Handwerk beschränkte, gesetzlich limitierte Fortführungsmöglichkeiten des Betriebes. Als im Handwerk arbeitende Meisterinnen ohne formale Ausbildung wurden die Witwen von ihren Mitmeistern in der Regel zwar akzeptiert, allerdings hatten sie nicht, wie die anderen Meister, die Möglichkeit, in Krisenzeiten als Gesellen zu arbeiten. Handwerkswitwen stellten ihren Gesellen vollgültige Arbeitszeugnisse aus und bewerteten damit als ungelernete „Kräfte“ die professionelle Arbeit ihrer gelernten Mitarbeiter. Die Wiederverheiratung von Handwerkswitwen regelte, unter welchen Bedingungen Gesellen den Zutritt zum Meisterrecht erlangen sollten. Für Augsburg ist sogar die Möglichkeit belegt, Handwerksberechtigungen als Aussteuer an die Töchter weiterzugeben (Werkstetter 2001: 274–280). Der Zeitraum, der Witwen seitens der Stadtobrigkeit für die Führung eines Handwerksbetriebes eingeräumt wurde, hing aber deutlich von gewerbepolitischen Fragen bzw. Strategien ab. Die spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Gewohnheitsrechte der Witwen im Handwerk wurden zwar mehr und mehr durch ein Gnadenrecht ersetzt, aber noch im 19. Jahrhundert gab es Witwenwerkstätten (Ingendahl 2006: 151–174). In einzelnen Städten, etwa auch in Wien, konnten sich im 18. und 19. Jahrhundert eigene Witwenpensionskassen etablieren, doch hatten viele Handwerksmeister nicht das nötige Kapital, um eine lediglich Subsistenzbeiträge leistende

Pensionsversicherung für ihre Frauen abzuschließen, nur den reichen Handwerksmeistern gelang dies (Steidl 2000).

Der Handlungsspielraum von Witwen gestaltete sich größer, als dies gemeinhin angenommen wird, vor allem wenn die Witwe nicht mehr heiratete und daher berufstätig werden musste. Für das spätmittelalterliche und frühneuzeitliche Nürnberg etwa lassen sich Witwen als Küsterinnen des Heilig-Geist-Spitals, als Zubringerinnen (Vermittlerinnen) von Dienstboten und als „ehrbare“ und geschworene Frauen (Hebammen) nachweisen. Nachdem Ämter in der Frühen Neuzeit eine Art Besitz darstellten, versuchten Witwen Einfluss auf die Wiederbesetzung des verwaisten Amtes zu erlangen, indem das Amt beispielsweise verpachtet wurde, bis ein Erbe als „legitimer“ Amtsnachfolger herangewachsen war (Hufton ²1998: 331f). Vorübergehend ermöglichte das Witwenrecht, juristisch abgesichert, für einen definierten Zeitraum Witwen die Führung einer Apotheke, einer Druckerei, eines Handwerks, wobei der Nürnberger Rat die Rechte der Witwen im 16. Jahrhundert zugunsten der Gesellen einschränkte und umgekehrt als soziales Sicherungssystem Witwenkassen schuf (Kruse 2007: 309–361). In Ravensburg finden sich seit der Mitte des 18. Jahrhunderts zahlreiche Eheverträge, die einerseits die Verfügungsgewalt des Ehemannes über das Vermögen der Ehefrau dokumentieren, andererseits die Chancen der Witwen minimierten, von den von ihren Ehemännern gemachten Schulden einfach loszukommen. Ein erst im 16. Jahrhundert aufkommender Sonderfall der Witwenschaft waren die Pfarrerswitwen, die meist lediglich als Mägde berufstätig werden hätten können – für die älteren, nicht vom Amtsnachfolger geheirateten Pfarrerswitwen wurden deshalb eigene Witwenkassen angelegt (Wunder 1992: 184; Hufton ²1998: 331; Trexler 1982).

Ganz anders gestaltete sich – um exemplarisch soziale Differenzen zu verdeutlichen – die Lage fürstlicher Witwen in Relation zur Anzahl der zu versorgenden Familienangehörigen. Abhängig vom eingebrachten Heiratsgut der Braut und den zur Verfügung stehenden nicht genutzten Schlössern erhielten sie einen eigenen Witwensitz zugewiesen. Die Zuweisung eines Witwensitzes wurde dabei nicht als Versorgung der alleinstehenden Frau, sondern auch als Mittel der Abschiebung verstanden, um allfällige Einmischungen der Witwe in die Regierungsgeschäfte des neuen Monarchen zu verhindern (Schattkowsky 2003a: 19). Schon die Eheverträge des Hochadels kreisten wesentlich um das Problem des Witwenunterhaltes: Die Männerseite verpflichtete sich nach Auszahlung der Mitgift schriftlich einen ebenso hohen Betrag als „Wiederlegung“ anzusetzen und diese Beträge durch Verschreibung eines Adelsitzes

und der dazugehörigen Grundherrschaft auch zu besichern. Der Adelsitz sollte dann als zukünftiger Witwensitz, die Einkünfte aus der Grundherrschaft als Witwenrente dienen (Spieß 2003: 92f). Einige Agenden der Fürstenwitwen entsprachen den traditionellen, an der Frömmigkeit und der Mildtätigkeit ausgerichteten Rollenbildern, doch mischten die bildlich gut repräsentierten Fürstenwitwen auch in der Heiratspolitik mit und konnten über Mitspracherecht bei der Herrschaft des Landes verfügen.

ALTERSARMUT UND ALTERSVERSORGUNG – LANGSAME SCHRITTE DER VERSTAATLICHUNG

„Armsein war in erster Linie ein gesellschaftliches Problem, das individuell erlebt, durchlitten und bewältigt werden mußte“, so der namhafte Leipziger Armutsforscher Helmut Bräuer (Bräuer 2008: 41, 54–64). Ganz junge Menschen (Kinderbettel) und sehr alte Menschen, daneben noch Witwen mit Kindern oder Familien mit nur einem Elternteil waren besonders von Armut betroffen (Jütte 2000: 52f). Alter war besonders für die Mittel- und die Unterschicht häufig gleichbedeutend mit Armutsgefährdung, zumal die Lebensarbeitszeit erst mit schweren Gebrechen bzw. dem Tod endete. Leistungsvermögen und Alter bildeten eine kausale Klammer, die Menschen der Vormoderne mussten bis ins hohe Alter arbeiten, doch änderten sich die Arbeitsbereiche im Alter: Ein Handwerksgehilfe mutierte beispielsweise aufgrund seiner eingeschränkten körperlichen Fähigkeiten zum städtischen Tor- oder Nachtwächter oder zum „Brotstutzer“. Instabile Arbeitsformen (Lohnarbeit) und mangelnde Möglichkeit der Erarbeitung von Subsistenzmitteln, naturabhängige Ereignisse (wie Unwetter, klimatische Ursachen, Brände), Konjunkturschwankungen (Arbeitslosigkeit, Veränderungen der Zunftlandschaft), Hungerkrisen, Kriege und personenbezogene Umstände (wie Krankheit, Unfälle, zerfallene Familien, hohe Kinderzahl, Alkoholismus) sind im Alter besonders wirksame Armutsfaktoren. Unter den Armen – Armut lässt sich historisch in „würdige“, sesshafte Arme und „unwürdige“, bettelnde und vagierende Armut unterteilen – gab es neben einem beträchtlichen Anteil von Kindern und Jugendlichen vor allem auch viele Alte. Das Gesicht der Armut im Spätmittelalter und in der Frühen Neuzeit war weiblich und alt, doch lassen sich Arme durch alle Alterskategorien nachweisen. Verbale Markierung von aufgegriffenen oder Bittschriften einreichenden Bettlern und Armen als „alt“, „sehr alt“, „verlebt“ und „verbraucht“ finden sich häufig. In Leipzig wurden am 20. Jänner 1772 126 Frauen, Männer und Kinder

beim Betteln aufgegriffen, 113 davon können hinsichtlich Geschlecht und Alter bestimmt werden. Angaben über Altersverteilungen bei vagierenden armen Leuten lassen sich im vorstatistischen Zeitalter leider nur punktuell erstellen, die Migration der Bettler machte die Gruppe der „arbeitenden Bettler“ für die Obrigkeiten schwer fassbar.

Altersgruppe	Frau/Mädchen	Männer/Knaben
bis 10 Jahre	7	11
bis 15 Jahre	7	9
bis 25 Jahre	12	6
bis 50 Jahre	20	16
bis 65 Jahre	8	10
bis 75 Jahre	3	3
bis 85 Jahre	1	–
Summe	58	55

Quelle: Bräuer 2008: 45

Das hohe Alter setzte der Beschaffung von Subsistenzmitteln durch Arbeit (sowohl im Handwerk als auch bei Tagelöhnerarbeiten und im Bergbau in der Frühen Neuzeit) keine Grenzen, sondern lediglich die körperliche Leistungsfähigkeit. Gerade die Arbeit firmierte in einer Neubewertung des Begriffs im 17. und 18. Jahrhundert als Allheilmittel gegen die Armut. Alte Bettlerinnen und Bettler, die ihr Betteln durchaus als Arbeit begriffen, wurden in Zucht- und Arbeitshäuser gesteckt, damit sie über eine disziplinierende Arbeitspädagogik den Weg zurück in die Gesellschaft fanden. Allein der Hinweis auf das hohe Alter berechtigte nicht zum Bezug von Hilfeleistungen durch die Obrigkeit, erst die Krankheit, die dadurch bedingte Arbeitsunfähigkeit, der Arbeitswille, der Hinweis auf lange geleistete „ehrliche“ wie „redliche“ Arbeit und ein frommes, gottfürchtiges Leben sind erfolgreiche Argumentationsstrategien gegenüber der Obrigkeit bzw. den Haussessigen. Frauen kamen aufgrund einer differierenden Rollenzuschreibung bei der Obrigkeit mit auf Haushalt und Familiensituation zielenden, geschlechtsspezifischen Argumenten ein: langjährige Witwenschaft, eine Kinderschar, schlecht überstandene Geburtsfolgen, das Fehlen eines Haushaltsvorstandes, gesundheitliche Gebrechen, Fleiß etc. „Es existiert ein enger Zusammenhang zwischen dem Alter und seinen Folge- oder Begleiterscheinungen einerseits und der realen Lebenssituation wie der Alterswahrnehmung andererseits. [...] Den armen Leuten war es von besonderer Wichtigkeit, im Alter eine materielle, familiale oder korporative Stütze zu haben bzw. zumindest zu wissen, daß eine solche in erreichbarer Nähe lag.“ (Bräuer 2008: 62)

Altersarmut ging häufig mit Obdachlosigkeit einher, Migration war eine Antwort der Bettler auf ökonomische Schwierigkeiten und obrigkeitlichen Druck. Männer scheinen hierbei schneller mit richtiggehenden „Betteltouren“, bei denen sie jahreszeitlich abgestimmt Bauernhäuser und Jahrmärkte abklapperten, reagiert zu haben. Mit dem seit dem 16. Jahrhundert geregelten Heimatrecht waren die Grundherrschaften zwar theoretisch verpflichtet, ihre Armen zu unterstützen, aber meist langte die grundherrschaftliche Hilfe nicht zur Abdeckung der Lebenshaltungskosten, so dass die Straße schnell erneut zur Heimat für Bettler wurde, wie ein Beispiel aus dem Voralpengebiet aus 1744 verdeutlicht: „Philipp Leüttner, 70 jährigen alters, unter [Grundherrschaft] Weissenburg gebirtig, wird v(on) stiftt Gämring mittelß eines beytrag verpflegt, dahero seines herumbschweiffen halber zu bestraffung angehalten.“ (Scheutz 2003: 203) Anders das ab Beginn des 17. Jahrhunderts geltende *Poor Law* in England, das eine landesweite Versorgung der Armen regelte und unter dessen Schutz die englischen Armen gegenüber ihren Armenvätern selbstbewusst auftraten (wie die „Pauper Letters“ belegen, Sokoll 1996). Die Armen der Habsburgermonarchie besaßen keinen einforderbaren Anspruch auf Unterstützung, sondern waren bis ins 19. Jahrhundert auf die Caritas bzw. Barmherzigkeit der weltlichen und geistlichen Obrigkeiten angewiesen. Erst das Heimatrecht von 1863 definierte in den Erbländern die Armenversorgung, also auch die Versorgung der Arbeitsunfähigen, als Aufgabenbereich der 1848 gegründeten Gemeinden.

Familiäre Altersversorgungen, im bäuerlichen Bereich über das Ausgedinge, blieben im frühneuzeitlichen Europa lange Zeit die Regel. Die bäuerlichen, die Sachleistungen und die Raumnutzung minutiös bestimmenden Übergabsverträge legten zudem die räumliche Unterbringung der Übergeber sowie deren Verköstigung fest, verschriftlichten die zusätzliche Versorgung mit Nahrungsmitteln oder Brennstoffen und definierten Nutzrechte durch den Übernehmer (Langer-Ostrawsky 2000: 267). Schlecht war es um die Altersversorgung der unterbäuerlichen Schichten bestellt, weil mit deren Arbeitsunfähigkeit, Krankheiten und Erschöpfung die familiäre, auf Arbeit fußende Einbindung in den bäuerlichen Haushalt abbrach. Die ausgedienten Dienstboten hatten während ihres Arbeitslebens fast keine Möglichkeit, Besitztum anzuhäufen – das erbarmungslose Sprichwort „Junger Dienstknecht – alter Bettler“ hatte bis zur Einführung der Alterssicherung alter Knechte und Mägde seine Berechtigung (Becker 1990). Das Handwerk verfügte über eine korporative Altersversorgung über Bruderladen oder über „Quotenplätze“ in Stiftungen und kommunalen Bürgerspitälern sowie Armenhäusern.

Drei Wurzeln kollektiver Alterssicherung in Europa lassen sich aus-

machen: (1) die Interessen der privaten und öffentlichen Arbeitgeber im Sinne einer Personalpolitik, (2) die kollektiven Selbsthilfen (etwa Selbsthilfekassen) und (3) die zwischen 1890 und 1914 in Grundzügen entwickelte staatliche Sozialversicherung bzw. Staatsbürgerversorgung (Conrad 1988: 428). Die staatliche Altersversorgung entstand im frühneuzeitlichen Europa zuerst im Rahmen der Staatsverwaltung, meist hielten Amtsinhaber mittels Supplikationen um Gnadepensionen/gelder an, die sie meist einmal, aber selten perpetuierlich erhielten. Die Höhe der erteilten Gnadengelder war anlassbezogen unterschiedlich und erwies sich als häufig restriktiv gehandhabte, langfristige finanzielle Belastung der Budgets, so dass Monarchen mit der Zuerkennung von Gnadengeldern zurückhaltend verfahren. Eigene Witwenkassen für Beamte (etwa das Reichshofkanzleiwitweninstitut) entstanden (Gnant 2000: 89f). Der Versorgung der Invaliden und der abgedankten Soldaten (Hôtel des Invalides 1674 in Paris) kam Schrittmacherfunktion bei der Herausbildung einer staatlichen Altersversorgung zu, wobei man standesgemäß zwischen den einfachen Soldaten und dem Offizierskorps unterschied (Wunder 1984: 360–369). Invalidenhäuser, durch Soldabzüge finanzierte Stiftungen und die 1750 durchgesetzte gesamtstaatliche Invalidenversorgung in der Habsburgermonarchie verdeutlichen auch die Bedeutung des Militärs für die frühneuzeitliche Staatsbildung. Erst danach folgten die Beamtenschaft und die schon davor über Hofspitäler mitgestaltete Versorgung alter Bergbauarbeiter. Kaiser Joseph II. vergab zudem, in Anknüpfung an ältere kaiserliche Reservatrechte, verstärkt an verdiente Beamte (bzw. zur Versorgung der minderjährigen Kinder der Bediensteten der Reichshofkanzlei) sogenannte „Panisbriefe“. Mit diesem Rechtsinstitut wurden geistliche Stiftungen im Reich schriftlich angewiesen, einer bestimmten Person den Lebensunterhalt zu gewähren (Gnant 2000). Erst mit dem „Pensionsnormale“ Josephs II. vom 24. März 1781, dem ersten zusammenfassenden Pensionsgesetz im deutschsprachigen Raum, erkannte man Personen, die dem Landesfürsten „wohlgedient haben“, eine Pension zu, doch sollte „zwischen jenen, die wirklich mühsam sich verwenden und dienen, dann jenen, die von aller Arbeit losgezehlet sind, auch in der Bezahlung vom Staate aus ein Unterschiede gemacht werden“ (Wunder 1984: 372f). Aus einer gewohnheitsrechtlichen, *ad personam* zuerkannten Gnadepension der abgetretenen Beamten wurde ein berechenbarer, von der Dienstdauer direkt abhängiger Versorgungsausgleich. Diese Pensionen dienten nicht nur der Wohlfahrt der Staatsdiener, sondern auch der Sozialdisziplinierung der Beamtenschaft, indem dadurch die Loyalität zum Arbeitgeber und die Konformität erhöht wurden. Auch in anderen europäischen

Ländern entwickelte sich in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts ein staatliches Pensionssystem für Staatsdiener, das den alten Beamten ermöglichen sollte, den erworbenen sozialen Stand zu halten (Ehmer 1990: 42). Bei den nachfolgenden, im 19. Jahrhundert erfolgten Reformen des Pensionssystems handelte es sich „um die Veränderung ihrer Variablen: des Anspruchsalters, der Steigerungsraten bei zunehmender Dienstdauer und der letztlich erreichbaren Maximalwerte“ (Ehmer 1990: 43). Die Bergarbeiter in den Salinen wurden bald in die staatliche Altersversorgung einbezogen, erst danach wurden im Laufe des europäischen 19. Jahrhunderts immer größere Wirtschaftsbereiche, also auch Arbeiter und Angestellte, in das staatliche Versorgungssystem eingereiht. Auch Privatfirmen wie die städtischen Gaswerke, die großen Eisenbahngesellschaften, die Banken und Versicherungen führten private Altvorsorgen ein, die Regierung Taaffe begründete in den 1880er Jahren in Anlehnung an die Bismarck'sche Gesetzgebung eine gesamtsstaatliche Sozialpolitik (Kranken- und Unfallsversicherung), die sich allerdings selektiv großteils auf die verwertbare Arbeitskraft bezog. Erst im beginnenden 20. Jahrhundert kam es beispielsweise in der Habsburgermonarchie zur Angestellten-Pensionsversicherung (1906), die aufgrund des Einflusses der Unternehmer in den Parlamenten nicht an die Beamtenaltersversorgung heranreichte (Ehmer 1990: 48). Die Armenversorgung basierte auf dem Subsidiaritätsprinzip; eine niedrige Unterstützung durch die Gemeinden sollte die eigenen Ressourcen und die Familienhilfe lediglich unterstützen (als Überblick Talos 1982). Erst nach dem Zweiten Weltkrieg stiegen die Renten und Pensionen stark an, die staatlichen Krankenversicherungen integrierten die gesamte Bevölkerung. Allein in Österreich nahmen zwischen 1980 und 1997 die Durchschnittspensionen um 41 % zu, während umgekehrt das Durchschnittseinkommen der Unselbstständigen nur um 24 % angehoben wurde (Ehmer 2000: 19). Die Geschichte des Alters vom 18. zum 21. Jahrhundert lässt sich begrifflich als veränderte Zuschreibung von Alter verstehen. Aus dem in der Familie und Gemeinde Rückhalt findenden „Greis“ wurde ein vitaler, im dritten Alter stehender, oft vor dem gesetzlichen Pensionsantrittsalter in den Ruhestand getretener Pensionist/Rentner, der mit seiner staatlich gesicherten Pension ein weitgehend gesichertes Auskommen findet.

INSTITUTIONELLE ALTERSVERSORGUNG –
BÜRGERSPITAL, VERSORGUNGSHAUS,
PENSIONISTENHEIM

Spitäler der Vormoderne waren großteils zentralörtlich angesiedelte, multifunktionale Einrichtungen, die regional unterschiedlich und mit unterschiedlicher sozialer Schwellenhöhe Menschen zur Verfügung standen, „welche in tiefer Armuth, hohem Alter, oder sonst mit schwerer Leibes-Kranckheit der Maßen beladen, daß sie nicht mehr arbeiten und dienen können, [...] und soll darinnen auch vornemlich auf die einheimische gesehen werden, wie wohl an Theils Orten verstatet wird, daß gegen ein gewisses Geld sich andere einkauffen können“ (Zedler Bd. 13: Sp. 971). Ein Gebäude, Einkünfte zum Unterhalt des Hauses, Alters-, Armut- sowie Krankenversorgung sind der kleinste gemeinsame Nenner dieser Einrichtungen, die große regionale Unterschiede bei der Auswahl der Insassen erkennen lassen. Soziale Differenzen hinsichtlich des Klientels waren in vielen Städten normal: Die (Bürger-)Spitäler beherbergten andere Bewohnerinnen und Bewohner als die sozial darunter angesiedelten Armenhäuser. Anders als in der Gegenwart, wo Spitäler der Akutversorgung im Gegensatz zu Alten- und Pensionistenheimen gewidmet sind, dienten Spitäler in der Frühen Neuzeit der längerfristigen, oft bis zum Tod andauernden sozialen Fürsorge, wobei sie auch als regionale „Irrenhäuser“, als Gebäranstalten, als „Kompetenzzentrum“ Armut bzw. in wirtschaftlicher Hinsicht auch als Banken dienen konnten (Matheus 2005: VIII; Rotzoll/Eckart 2007: Sp. 651f; Scheutz/Weiß 2008a). Die Bandbreite der frühneuzeitlichen, entweder von der Stadt, von geistlichen Einrichtungen oder Privatpersonen betriebenen und sich im 18. Jahrhundert verstärkt ausdifferenzierenden Spitäler ist beachtlich, sie reicht mit typologischen Schattierungen vom großen französischen Hôtel-Dieu, dem Pariser Hôtel des Invalides, den im 19. Jahrhundert in Pavillonform gruppierten Allgemeinen Krankenhäusern der Habsburgermonarchie, den schwimmenden Feldspitälern in Ungarn zu kümmerlichen kleinstädtischen Armenhäusern, Pestspitälern, Blatterhäusern, Leprosorien und den kleinstädtischen Bürgerspitälern – und damit sind längst nicht alle Spitalsgattungen aufgezählt. Die geringe Versorgungskapazität der frühneuzeitlichen Spitäler, der Handwerkskorporationen und der Alterseinrichtungen für Bergleute ermöglichte nur für wenige Menschen eine institutionelle Versorgung. In der Steiermark gab es Mitte des 18. Jahrhunderts 97 Spitäler, die jeweils eine Kapazität von vier bis zu 30 Personen aufwiesen: Im Jahr 1750 konnten dort insgesamt 1120 Personen, durchschnittlich zwölf

pro Spital, Aufnahme finden. Auf einen Spitalsinsassen kamen in der Steiermark 530 Landesbewohner (Watzka 2007: 35). Erst die manufakturartigen Großkrankenhäuser des 18. Jahrhunderts – nach dem Schlagwort Foucaults im Zeitalter der „Geburt der Klinik“ – waren der zunehmenden Urbanisierung gewachsen. Das Pariser Hôtel Dieu konnte 1772 nach der Brandkatastrophe rund 2.500 Personen stationär bzw. ambulant beherbergen, die 1727 gegründete Berliner Charité besaß 200 Bettenplätze und eine Geburts-Abteilung, zwei Infektionsanstalten, ein Militärlazarett und ein Pfründnerheim. Im Laufe des 19. Jahrhunderts wurden die geschlossenen Einheiten allmählich durch ein funktional besser differenzierbares Pavillonsystem abgelöst (Eckart 2008).

Die nicht-institutionelle Altersversorgung über ausgeteilte Geldbeträge, von Klöstern und Spitälern ausgegebene Nahrungsmittel bzw. Speisen und die Pflege der arbeitsunfähigen Alten innerhalb der Familien rangierte, soviel wird aus den Kapazitätsangaben zum frühneuzeitlichen Spital schon deutlich, weit über der institutionellen Altersversorgung. Viele Städte der Neuzeit verfügten über ein komplexes, oft sogar noch konfessionell differenziertes System von institutioneller und nichtinstitutioneller Armen- und Altenversorgung (etwa Speckstiftungen, Salzuweisungen), dazu traten noch Bruderschaften und Witwenkassen (breiter Überblick für Regensburg bei Kröger 2006).

Mit der vollständigen Übergabe der Armenzuständigkeit an die Stadt Wien 1842 und dem Heimatgesetz von 1863 entstand in der Haupt- und Residenzstadt Wien im 19. Jahrhundert ein mächtiges System institutioneller Armenfürsorge, basierend auf älteren Wiener Einrichtungen, wie beispielsweise dem mittelalterlichen Bürgerspital, dem 1693 errichteten Großarmenhaus/Invalidenhaus in der Alserstraße und den josephinischen Pfarrarmeninstituten. „Die Versorgungsanstalten der Stadt Wien sind zur Unterbringung und gänzlichen Erhaltung von altersschwachen oder mit körperlichen Gebrechen behafteten Personen, dann zur Unterbringung, gänzlichen Erhaltung und Pflege von blöden, epileptischen und mit unheilbaren Krankheiten behafteten Individuen bestimmt und sind daher entweder Versorgungsanstalten oder Siechenanstalten.“ (zit. nach Scheutz 2009, auch zum Folgenden) Zielpublikum der Wiener Versorgungshäuser war die mit Heimatrecht versehene, würdige, bis ins hohe Alter arbeitende, aber schließlich aus körperlichen Ursachen arbeitsunfähig gewordene Armut der Haupt- und Residenzstadt (vgl. Göckenjan 1990a). Insgesamt fünf bzw. sechs baulich zum Teil unzulängliche Wiener Versorgungshäuser boten eine Kapazität von rund 3.000 (Mitte des 19. Jahrhunderts) bzw. 4.700 Betten (Ende des 19. Jahrhunderts): Neben der 1858 teilerneuerten

a weg?

Zentralanstalt Alserbach („Blauer Herrgott“) gab es noch Versorgungshäuser in Mauerbach (seit 1784), Ybbs (seit 1805) und St. Andrä an der Traisen (seit 1828). Vorübergehend brachte man auch Arme (vor allem arme Frauen) in Klosterneuburg (1874–1878), einem Filialhaus des „Blauen Herrgotts“ (ohne eigenständige Leitungsstruktur), und schließlich dauerhaft auch im ehemaligen Schloss Liesing (ab 1877) unter. Institutionelle Altersversorgung war schichtabhängig, die bürgerliche Altersversorgung wurde vom Bürgerversorgungshaus (1858–1860) und seinen Vorgängerinstitutionen wahrgenommen, dort konnten die hauptsächlich aus Gewerbe und Handel stammenden bürgerlichen Alten – mit deutlich mehr finanziellem Aufwand als die unterbürgerlichen Schichten – versorgt werden. Schon die Nennung der Orte, an denen sich „Wiener“ Versorgungshäuser befanden, deutet an, dass rund die Hälfte der in Wien Altersversorgten gar nicht in Wien selbst versorgt wurde, sondern dass diese Altersversorgung großteils extramural, also außerhalb der Stadt Wien selbst erfolgte. Diese Abschiebung eines sozialen Problems – Armut wurde im 19. Jahrhundert auch als Gefährdung der sozialen Sicherheit verstanden – schuf bis zum Bau des als großer Modernisierungsschub zu interpretierenden Versorgungshauses Lainz 1902–1904 (erstmalig Pavillons für Ehepaare, geregelte Essensversorgung, einheitliche Hygienestandards) berechtigten Unmut unter den Versorgten, weil mit dem Transfer der Armut aus Wien auch soziale und familiäre Beziehungen (zum Teil bewusst) zerrissen wurden. Die noch erkennbar an frühneuzeitlichen Vorbildern orientierten Wiener Versorgungshäuser verfügten über fest angestellte Hausärzte und Chirurgen/Hilfsärzte und über einen eigenen Versorgungshausbenefiziaten. Von den 3.996 Versorgungshausinsassen des Jahres 1874 war ein Drittel der Insassen ledig, knapp unter der Hälfte war verwitwet und nur ein Fünftel verheiratet; rund 36 % waren 1874 männlich und 64 % weiblich. Der Frauenüberhang in den Wiener Versorgungshäusern gestaltete sich deutlich, das Durchschnittsalter der Insassen lag zwischen 60 und 80 Jahren, beruflich wurzelte die Klientel der Wiener Versorgungshäuser bei den Männern im Handwerk und im Gewerbe, bei den Frauen waren die Handarbeiterinnen führend. Der durchschnittliche Pfründner der Wiener Versorgungshäuser war, generalisierend dargestellt, weiblich, katholisch und verwitwet. Organisatorisch und räumlich unterteilte man die Versorgungshausinsassen in Gesunde, Marode und Kranke. Die Mortalitätsrate in den Wiener Versorgungshäusern – entscheidender Parameter der jährlichen „Umschlagziffer“ der Versorgungshäuser – lag zwischen 1871 und 1881 bei 12,43 % (gerechnet auf die Gesamtzahl der Pfründner). Die häufigsten Todesursachen der nicht einheitlich

geführten amtlichen Statistiken waren Altersschwäche, Lungenentzündung, Tuberkulose und Gehirnschlagfluss, aber auch Mangelkrankheiten wie etwa Skorbut (Mauerbach) oder Fallsucht (als Krankheit in der Irrenanstalt) – die Medikalisierung des höheren Lebensalters (Kondratowitz 1989) wird schon an diesen Todesdiagnosen deutlich. Im 19. Jahrhundert stiegen die Aufwendungen für die medizinische Versorgung. Während anfänglich noch die rüstigeren Insassen der Wiener Versorgungshäuser ihre kranken Mitinsassen versorgen mussten, die Reinigungs- und Instandhaltungsarbeiten verrichteten, griff in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts eine Professionalisierung Platz. Professionelle Wärterinnen und Wärter, Maschinengehilfen, Tischler, Hausmaurer, Kutscher, Tagelöhner und sogar Leichenwächter wurden eingestellt, die greisen Insassen waren nicht länger das Personal, sondern das umsorgte „Objekt“ der Altersversorgung. Die stadträumliche Etablierung von Alter als eigener Lebensphase brachte eine Ausdifferenzierung der noch im 19. Jahrhundert multifunktionalen Altersversorgungseinrichtungen, aber auch das rote Wien baute auf den Lueger'schen Altersversorgungs-Konzepten auf. Erst nach dem Zweiten Weltkrieg und bedingt durch die Überalterung der Wiener Bevölkerung (1971 20 % über 65-Jährige) wurden im Rahmen des kommunalen Wohnbaues mitten in den großen städtischen Wohnhausanlagen seit 1952 eigene „Altenwohnungen“ und mit Gemeinderatsbeschluss von 1960 eigene Pensionistenwohnheime (zuerst „Sonnenhof“, Wien XXII, Kaplanstraße 6–8) errichtet. Im Jahr 1996 gab es insgesamt bereits 31 mit Einzel-, Doppelappartements und Bettenstationen ausgestattete Pensionistenwohnheime in fast allen Wiener Bezirken (Feuerstein 2005: 92–98, siehe den Beitrag in diesem Band).

ALTER HAT ZUKUNFT – EIN MÖGLICHER SCHLUSS

Alter definiert sich nicht nur durch das biologisch hohe Alter, sondern ist ein kultureller, Wandlungen unterworfenen Begriff und ist, wie Pat Thane formulierte, „immer die facettenreichste Altersstufe“ gewesen (Thane 2005a: 263). Der Begriff der Alters ist begrifflich kaum „objektiv“ zu fassen, Alter ist ein Deutungskonzept für vielfältige Lebensformen: Das Alter ist eine soziale und kulturelle Konstruktion, es ist kein bestimmter Lebensstil, keine bestimmte Familiensituation oder eine wie immer geartete Sozillage (Göckenjan 2000). Noch nie war die europäische Gesellschaft bei steigendem Tempo so alt wie im beginnenden 21. Jahrhundert, das „dritte“ und das „vierte“ Alter bestimmt in einem nicht unbeträchtlichen Teil die öffentliche Diskussion (Ehmer 2004: 53–56).

Noch nie lebten einerseits so viele rüstige, aktive und erfolgreiche Senioren/-innen und andererseits so viele chronisch kranke alte Menschen in unserer Gesellschaft wie heute. Das polemische Schlagwort der 1968er Generation – „Trau keinem über Dreißig“ – lässt sich schon rein hinsichtlich der Altersstruktur längst nicht mehr durchhalten. Ein Großteil der bewusst lange eigenständig bleibenden Alten lebt, betrachtet man ihre Familien- und Haushaltsstruktur, nach einer glücklichen Wendung von Leopold Rosenmayr eine „Intimität auf Distanz“ von ihren Kindern und engen Verwandten, man lebt in der Regel getrennt. Nach dem Eintritt des Rentenalters, im Schnitt 65 Jahre, bleiben den alten Menschen noch einige gute, unabhängige und einige „schlechtere“, zunehmend von Betreuung abhängige Jahre bis zu ihrem Tod. Das hohe Alter belastet die westlichen staatlichen Haushalte zunehmend, so nahmen in Großbritannien in den 1980ern Patienten über 75 Jahre die Hälfte aller zur Verfügung stehenden Spitalsbetten in Anspruch (Thane 2000: 484). Doch sollte man die steigende, uns alle betreffende Vergreisung der Gesellschaft nicht nur als finanzielle Belastung, als Gefährdung des Generationenpaktens sehen, sondern auch die sozialen Leistungen des Alters (etwa in der Familie, Kinderbetreuung, im Bewahren kultureller Werte usw.) hervorheben.

Es gibt nahezu keine wissenschaftliche Disziplin, die nicht Bezug zum Thema Alter und Altern aufweist (Borscheid 2004) – das Thema hat nicht nur in der Öffentlichkeit, sondern auch in der Wissenschaft Konjunktur, ihm scheint die Zukunft zu gehören. Das Alter hat sich dabei als eine äußerst nützliche Kategorie in der historischen Analyse erwiesen: Armut, Familienstruktur, Generationskonflikte, Alter im Wandel (und im Vergleich zur Gegenwart), Identitätskonstruktionen in der Vormoderne, Altersversorgung etc. lassen sich damit erforschen (Ottaway 2004: 277–283). Der Wiener Philosoph Konrad Paul Liessmann fragte unlängst ironisch und die ambivalenten Chancen des Alters gedanklich auslotend: „Der Geschlechtstrieb: in ruhigere Bahnen gelenkt. Karriereziele und Aufstiegsstreben: obsolet geworden. Und nun: Freiheit, nichts als Freiheit?“ (Liessmann 2008: I) – Mitnichten, so viel scheint klar ...

L I T E R A T U R

- Becker, Siegfried (1990): „Junger Dienstknecht – alter Bettler“. Probleme des Alterns in Gesindeverhältnissen. In: Göckenjan (1990) 158–180
- Blaumeiser, Heinz/Blimlinger, Eva/Hornung, Ela/Sturm, Margit/Wappelshammer, Elisabeth (1988): Ottakringer Lesebuch. „Was hab' ich denn schon zu erzählen ...“. Lebensgeschichten. Wien u. a.

- Blaumeiser, Heinz/Wappelshammer, Elisabeth (1987): Sozialhistorische Altersforschung und Altenbildung – das Modell Ottakring. In: Konrad/Mitterauer (1987) 47–69
- Boia, Lucian (2004), *Forever young: A cultural history of longevity*. London Bothelo 1995 ???
- Bothelo, Lynn A. (2005): Das 17. Jahrhundert. In: Thane (2005) 113–174
- Borscheid, Peter (1989): *Geschichte des Alters vom Spätmittelalter zum 18. Jahrhundert*. München: 359–374
- Borscheid, Peter (2004): Historische Altersforschung. In: Schulz, Günther/Buchheim, Christoph u. a., Hg.: *Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Arbeitsgebiet – Probleme – Perspektiven*. 100 Jahre Vierteljahresschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Stuttgart
- Bovenschen, Silvia (2006): *Älter werden*. Frankfurt am Main
- Bräuer, Helmut (2008): *Armenmentalität in Sachsen 1500 bis 1800*. Leipzig Brockhaus Universal-Lexicon (1987): *Brockhaus Enzyklopädie in 24 Bänden*. 24 Bde. Mannheim
- Chvojka, Erhard (1992): *Großmütter. Enkelkinder erinnern sich*. Wien u. a.
- Chvojka, Erhard/Losová, Jana (1997): *Großväter. Enkelkinder erinnern sich*. Wien u. a.
- Chvojka, Erhard (2003): *Geschichte der Großelternrollen vom 16. bis zum 20. Jahrhundert*. Wien u. a.
- Eckart, Wolfgang Uwe (2008): *Krankenhaus*. In: *Enzyklopädie der Neuzeit* Bd. 7. Stuttgart: Sp. 118–121
- Ehmer, Josef (1990): *Sozialgeschichte des Alters*. Frankfurt am Main
- Ehmer, Josef (2000): *Alter und Generationsbeziehungen im Spannungsfeld von öffentlichem und privatem Leben*. In: Gutschner/Ehmer (2000) 15–48
- Ehmer, Josef (2002): *Die Lebenstreppe, Altersbilder, Generationsbeziehungen und Produktionsweisen in der europäischen Neuzeit*. In: Ehalt, Hubert Christian, Hg.: *Formen familialer Identität*. Wien. 53–84
- Ehmer, Josef (2004): *Bevölkerungsgeschichte und Historische Demographie 1800–2000*. München
- Ehmer, Josef (2005): *Alterstreppe*. In: *Enzyklopädie der Neuzeit* Bd. 1. Stuttgart: Sp. 269–272
- Ehmer, Josef (2007): *Hohes Alter*. In: *Enzyklopädie der Neuzeit* Bd. 5. Stuttgart: Sp. 607–613
- Feuerstein, Christiane (2005): *Altersstruktur und Stadtgestalt. Funktionswandel des Wohnens gezeigt am Beispiel der Wohnsituation älterer Menschen in Wien von 1850 bis 2005*. Diss. Wien
- Gadebusch-Bondio, Mariaclara (2005): *Diätetik*. In: *Enzyklopädie der Neuzeit* Bd. 2. Stuttgart: Sp. 991–996
- Gestrich, Andreas (2007): *Großeltern*. In: *Enzyklopädie der Neuzeit* Bd. 4. Stuttgart: Sp. 1139f
- Gnant, Christoph (2000): *Die Panisbriefe Josephs II. Studien und Quellen*. Dipl. Wien
- 1990a? Göckenjan, Gerd (1990a): *Alter und Armut. Armenpflege für alte Leute im 19. Jahrhundert*. In: Göckenjan (1990): 105–141
- Göckenjan, Gerd (2000): *Das Alter würdigen. Altersbilder und Bedeutungswandel des Alters*. Frankfurt am Main

- Göckenjan, Gerd (2007): Diskursgeschichte des Alters: Von der Macht der alten zur „alternden Gesellschaft“. In: Fangerau/Gomille u. a. (2007): 125–140
- Hässlin, Johann Jakob (1961): Das Buch Weinsberg. Aus dem Leben eines Kölner Ratsherrn. München
- Hofmeister, Adolf (1926): Puer, iuuenis, senex. Zum Verständnis mittelalterlicher Altersbezeichnungen. In: Brackmann, Albert, Hg.: Papsttum und Kaisertum. München: 287–316
- Hufton, Olwen H. (²1998): Frauenleben: Eine europäische Geschichte 1500–1800. Frankfurt am Main
- Ingendahl, Gesa (2006): Witwen in der Frühen Neuzeit. Eine kulturhistorische Studie. Frankfurt am Main
- Jütte, Robert (1988): Aging and Body Image in the Sixteenth Century: Hermann Weinsberg's (1518–97) Perception of the Aging Body. In: *European History Quarterly* 18: 259–290
- Jütte, Robert (2000): Arme, Bettler, Beutelschneider: Eine Sozialgeschichte der Armut in der Frühen Neuzeit. Weimar
- Knittler, Konstanze Amelie (2001): Sgraffittomalerei als Fassadenschmuck kleinstädtischer Bürgerhäuser des nördlichen Niederösterreich. Dipl. Wien
- Kondratowitz, Hans-Joachim (1989): Die Medikalisierung des höheren Lebensalters. Kontinuität und Wandlungen vom ausgehenden 18. bis zum frühen 20. Jahrhundert. In: Labisch, Alfons/Spree, Reinhard, Hg.: Medizinische Deutungsmacht im sozialen Wandel. Bonn: 207–222
- Kondratowitz, Hans-Joachim von (2006): Greis/Greisin. In: *Enzyklopädie der Neuzeit* Bd. 5. Stuttgart: Sp. 1102–1105
- Kröger, Silke (2006): Armenfürsorge und Wohlfahrtspflege im frühneuzeitlichen Regensburg. Regensburg
- Krünitz, Johann Georg: Oekonomische Encyclopädie oder allgemeines System der Staats, Stadt, Haus- u. Landwirthschaft in alphabetischer Ordnung: <http://www.kruenitz1.uni-trier.de> (8. Oktober 2008)
- Kruse, Britta-Juliane (2007): Witwen. Kulturgeschichte eines Standes in Spätmittelalter und Früher Neuzeit. Berlin
- Langer-Ostrawsky, Gertrude (2000): Generationenbeziehungen im Spiegel von Testamenten und Übergabeverträgen. In: Ehmer/Gutschner (2000): 259–282
- Laslett, Peter (1995): Das dritte Alter. Historische Soziologie des Alterns. Weinheim-München
- Liessmann, Konrad Paul (2008): Endlich alt! In: „Die Presse“. Spektrum (14. Juni 2008): I–II
- Lumme, Christoph (1996): Höllenfleisch und Heiligtum. Der menschliche Körper im Spiegel autobiographischer Texte des 16. Jahrhunderts. Frankfurt am Main u. a.
- Matheus, Michael (2005): Funktions- und Strukturwandel spätmittelalterlicher Hospitäler im europäischen Vergleich. Stuttgart
- Minois, Georges (1989): *History of Old Age from Antiquity to Renaissance*. Chicago
- Mitterauer, Michael (1982): Problemfelder einer Sozialgeschichte des Alters. In: Konrad (1982): 9–61
- Mitterauer, Michael/Sieder, Reinhard (³1984): Vom Patriarchat zur Partnerschaft. Zum Strukturwandel der Familie. München
- Münch, Paul (1996): Lebensformen in der Frühen Neuzeit 1500 bis 1800. Frankfurt am Main

- Ottaway, Susannah R. (2004): *The Decline of Life. Old Age in Eighteenth-Century England*. Cambridge
- Polleroß, Friedrich (2004): Das frühneuzeitliche Bildnis als Quelle. In: Pauser, Josef/Scheutz, Martin/Winkelbauer, Thomas, Hg.: *Quellenkunde der Habsburgermonarchie (16.–18. Jahrhundert)*. Ein exemplarisches Handbuch. Wien u. a.: 1006–1030
- Reinhard, Wolfgang (2004): *Lebensformen Europas. Eine historische Kulturanthropologie*. München
- Rotzoll, Maike/Eckart, Wolfgang (2007): Hospital. In: *Enzyklopädie der Neuzeit* Bd. 5. Stuttgart: Sp. 651–655
- Schattkowsky, Martina (2003a): Witwenschaft in der Frühen Neuzeit. Fürstliche und adlige Witwen zwischen Fremd- und Selbstbestimmung. Einführung. In: Dies., Hg.: *Witwenschaft in der Frühen Neuzeit. Fürstliche und adlige Witwen zwischen Fremd- und Selbstbestimmung*. Leipzig: 11–32
- Scheutz, Martin (2003): Ausgesperrt und gejagt, geduldet und versteckt. Bettlervisitationen im Niederösterreich des 18. Jahrhunderts. St. Pölten
- Scheutz, Martin (2005): Der „vermenschte Heiland“. Armenspeisung und Gründonnerstags-Fußwaschung am Wiener Kaiserhof. In: Pils, Susanne/Niederkorn, Jan Paul, Hg.: *Ein zweigeteilter Ort. Hof und Stadt in der Frühen Neuzeit*. Wien: 177–241
- Scheutz, Martin/Weiß, Alfred Stefan (2008a): Spitäler im bayerischen und österreichischen Raum in der Frühen Neuzeit (bis 1800). In: Scheutz/Sommerlechner/Weigl/Weiß (2008): 185–229
- Scheutz, Martin (2009): Der „blaue Herrgott“, die Disziplin und die Pfründner. Das nicht-bürgerliche Versorgungshaus „Alserbach“ im 19. Jahrhundert. In: Ammerer, Gerhard/Brunhart, Arthur/Scheutz, Martin/Weiß, Alfred Stefan, Hg.: *Orte der Verwahrung*. Leipzig (in Druck)
- Schäfer, Daniel (2004). Alter und Krankheit in der frühen Neuzeit. Der ärztliche Blick auf die letzte Lebensphase. Frankfurt am Main
- Schmitt, Jean-Claude (2007): Die Lebensrhythmen in den bildlichen Darstellungen spätmittelalterlicher Autobiographien. In: Fangerau/Gomille u. a. (2007): 109–123
- Signori, Gabriele (2004): Alter und Armut im späten Mittelalter. In: Oexle, Otto G., Hg.: *Armut im Mittelalter*. Stuttgart: 213–257
- Sokoll, Thomas (1996): Selbstverständliche Armut. Armenbriefe in England 1750–1834. In: Schulze, Winfried, Hg.: *Ego-Dokumente. Annäherung an den Menschen in der Geschichte*. Berlin: 227–265
- Spieß, Karl Heinz (2003): Witwenversorgung im Hochadel. Rechtlicher Rahmen und praktische Gestaltung im Spätmittelalter und zu Beginn der Frühen Neuzeit. In: Schattkowsky (2003a): 87–114
- Stearns, Peter N., Hg. (1982): *Old Age in Preindustrial Society*. London
- Steidl, Annemarie (2000): „Trost für die Zukunft der Zurückgelassenen ...“. Witwenpensionen im Wiener Handwerk des 18. und 19. Jahrhundert. In: Ehmer/Gutschner (2000): 320–347
- Stoff, Heiko (2007): „Firnissschichten auf verfaultem Holz“. Eine Geschichte des Alters zu Beginn des 20. Jahrhunderts. In: Junge, Torsten, Hg.: *Körper. Zur Soziologie und Geschichte des anderen Körpers*. Münster: 97–116
- Swift, Jonathan (1726/2006): *Gullivers Reisen in verschiedene Länder der Welt*, übersetzt von Kurt Heinrich Hansen. Düsseldorf
- Talos, Emmerich (1982): Soziale Sicherung im Alter. In: Konrad (1982): 148–167

- Thane, Pat (2000): *Old Age in English History. Past Experience, Present Issues*. Oxford
- Thane, Pat, Hg. (2005): *Das Alter. Eine Kulturgeschichte*. Darmstadt
- Thane, Pat (2005a): *Das 20. Jahrhundert*. In: Thane (2005): 263–300
- Tölle, Domenica (1996): *Altern in Deutschland 1815–1933. Eine Kulturgeschichte*. Grafschaft
- Trexler, Richard C. (1982): *A Widow's Asylum of the Renaissance: The Orbatello of Florence*, in: Stearns (1982): 119–149
- Ulbricht, Otto (2001): *Ich-Erfahrung. Individualität in Autobiographien*. In: van Dülmen, Richard, Hg.: *Entdeckung des Ich. Die Geschichte der Individualisierung vom Mittelalter bis zur Gegenwart*. Köln u. a.: 109–144
- Wanders, H. (1983): *Das springende Böckchen – Zum Tierbild in den dekadischen Lebensalterdarstellungen*. In: Joerßen/Will (1983): 61–72
- Watzka, Carlos (2007): *Arme, Kranke, Verrückte. Hospitäler und Krankenhäuser in der Steiermark vom 16. bis zum 18. Jahrhundert und ihre Bedeutung für den Umgang mit psychisch Kranken*. Graz
- Weinsberg, Hermann: *Projektbeschreibung des Bonner Editionsprojektes* <http://www.weinsberg.uni-bonn.de/Projekt/Einleitung/Einleitung.htm>
- Werkstetter, Christine (2001): *Frauen im Augsburger Zunfthandwerk. Arbeit, Arbeitsbeziehungen und Geschlechterverhältnis im 18. Jahrhundert*. Berlin
- Welti, Manfred (1987): *Das Altern im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit*. In: *Schweizerische Zeitschrift für Geschichte* 37: 1–32
- Wunder, Bernd (1984): *Die Institutionalisierung der Invaliden-, Alters- und Hinterbliebenenversorgung der Staatsbediensteten in Österreich (1748–1790)*. In: *Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung* 92: 341–406
- Wunder, Heide (1992): *„Er ist die Sonn', sie ist der Mond“*. *Frauen in der Frühen Neuzeit*. München
- Zedler, Johann Heinrich: *Grosses vollständiges Universal Lexicon Aller Wissenschaften und Künster*: <http://mdz10.bib-bvb.de/zedler> (8. Oktober 2008)